

Telefon: 233 - 24058
Telefax: 233 - 24219

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-57

Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“

A) Prioritäre Freiraumstrukturen und -potenziale

B) Qualifizierungs- und Kommunikationsstrategien

C) Erster Aktionsplan mit Schlüsselprojekten und Ausblick

D) Behandlung der Anträge bzw. der Empfehlung

„Landschaftsraum für den Nord-Osten Münchens“

Nr. 1899 der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.12.1994

„Freiflächen sichern“

Nr. 14-20 / A 01925 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2016

„Erhaltung aller, im Flächennutzungsplan vom 24.11.2016 ausgewiesenen allgemeinen Grünflächen und auch der öffentlichen Grünanlagen (lt. gültiger Grünanlagensatzung Stand 24.11.2016) für die Naherholung. Keine Versiegelung dieser Flächen!“

Nr. 14-20 / E 01398 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 vom 06.04.2017

„Vorrang für Grün- und Wegevernetzung im Münchner Nordosten“

Nr. 14-20 / A 03455 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017

„Flächeneffiziente Stadtentwicklung zum Schutz wertvoller Grün- und Freiflächen“

Nr. 14-20 / A 03456 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017

„Kompensationszahlungen für Grün- und Freiflächen in Grünflächenfonds“

Nr. 14-0 / A 03457 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017

„Langfristiger Schutz von Frei-, Grün- und Naturschutzflächen“

Nr. 14-20 / A 03458 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017

„Münchner Flächenkonversion 2020 plus“

Nr. 14-20 / A 03460 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11379

Anlagen:

1. Freiraumkulisse zur Konzeption „Freiraum M 2030“ - Strukturkarte „Münchner Grüngürtel“
2. Freiraumkulisse zur Konzeption „Freiraum M 2030“ - Strukturkarte „Parkmeilen“
3. Broschüre zur Öffentlichkeitsphase „Freiraumzeit“ in den Jahren 2017 und 2018
4. Antrag Nr. 1899 der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.12.1994
5. Antrag Nr. 14-20 / A 01925 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2016
6. Empfehlung 14-20 / E 01398 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks v. 14 06.04.2017
7. Antrag Nr. 14-20 / A 03455 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017
8. Antrag Nr. 14-20 / A 03456 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017
9. Antrag Nr. 14-20 / A 03457 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017
10. Antrag Nr. 14-20 / A 03458 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017
11. Antrag Nr. 14-20 / A 03460 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.07.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

München wächst in vielerlei Hinsicht immer weiter. Die damit verbundene bauliche Verdichtung der Stadt bedingt auch eine zunehmende Flächenkonkurrenz und -knappheit. Um daneben die hohe Lebens-, Wohn-, Gesundheits- und Umweltqualität in der Stadt zu halten, entwickelt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Strategien und sucht auch neue Wege zur Sicherung, Entwicklung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen. Im Sinne einer „doppelten Innenentwicklung“ ist es unerlässlich, auch die freiraumbezogenen Handlungsmöglichkeiten und Entwicklungspotentiale differenziert zu betrachten und weiter auszuloten. Die erfolgreichen Bemühungen zur Etablierung gemeinschaftlich-nutzbarer Dachgärten sind nur ein Beispiel, das überzeugend aufzeigt, wie Freiraumqualitäten auch in einer sich weiter verdichtenden Stadt gehoben werden können. Hierfür bedarf es mitunter neuer Kooperationen, innovativer Ideen und einer entschlossenen Umsetzung. Die Konzeption zur langfristigen Freiraumentwicklung in München bezieht sich auf eine Vielzahl freiraumbezogener Leistungen und Funktionen für die Stadtgesellschaft und bietet einen Rahmen für bedeutsame Aufgaben und Themenfelder in der Stadtentwicklung. Darüber hinaus werden bewusst neue Schnittstellen, einfache Projektideen und möglichst verständliche Vermittlungsformen gesucht, um den damit verbundenen Herausforderungen mit möglichst breit getragenen und integrierten Herangehensweisen zu begegnen.

Diese Beschlussvorlage knüpft inhaltlich an mehrere vorausgehende Stadtratsbeschlüsse zur Freiraumentwicklung in der Landeshauptstadt München an. Hierzu zählen insbesondere die Beschlüsse über die „Langfristige Freiraumentwicklung“ (Bekanntgabe des Konzeptgutachtens „Freiraum München 2030“; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04142, Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015), die „Langfristige Freiraumentwicklung - Öffentlichkeitsarbeit“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05954, Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016) sowie „Neue Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09119, Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017).

Im Vortrag der Referentin werden hiervon ausgehend drei Bausteine der seit 2015 vorliegenden Konzeption „Freiraum M 2030“ (Freiraumkulisse, Strategien und Aktionsplan) weiter entwickelt und konkretisiert. Die verbleibenden Bausteine aus dem Konzeptgutachten (Planungsleitlinien und Leitthemen: Freiraum & Entschleunigung, Freiraum & Verdichtung, Freiraum & Umwandlung) behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Sie dienen, so wie die im Konzeptgutachten umfassend illustrierten Entwicklungspotenziale und -ansätze, als Richtschnur und Grundlage für konkrete Vorhaben der Stadtentwicklung und -planung.

Zunächst werden aus der Freiraumkulisse für das Stadtgebiet prioritär zu entwickelnde

und zu vervollständigende Freiraumstrukturen bzw. -potenziale herausgestellt: die Grüngürtellandschaften und die so genannten „Parkmeilen“ bzw. innerstädtischen Grünzüge in Verbindung mit wichtigen Freiraumachsen (Teil A).

Dann werden neue Strategien und Instrumente zur Qualifizierung von Freiräumen vorgeschlagen: zunächst die Sicherung des übergeordneten Freiraumgerüsts durch Erarbeitung einer Ausbaustrategie für die Parkmeilen sowie die Fortführung von Öffentlichkeitsprojekten im Rahmen der Kommunikationsstrategie „Freiraumzeit“ (Teil B).

Unter Bezug auf die zuvor genannten Freiraumstrukturen und -strategien werden schließlich ausgewählte Schlüsselprojekte in einem Vorschlag für einen ersten Aktionsplan zur weiteren inhaltlichen Konkretisierung und zur Umsetzung der Freiraumkonzeption zusammengestellt. Zum einen konkrete Masterpläne zur Entwicklung von größeren Freiraumstrukturen und zum anderen Freiraumquartierskonzepte sowie prozessorientierte und partizipative Projekte zur Freiraumentwicklung (Teil C).

Insbesondere zur Umsetzung der Schlüsselprojekte werden zusätzliche Sachkostenmittel und Personalstellen benötigt; diese werden über separate Beschlussvorlagen beantragt. In diesem Kontext werden auch die im Titel aufgeführten Anträge der Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/RL und SPD sowie eine Empfehlung aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 mit behandelt. Diese beziehen sich mehrheitlich auf übergeordnete Fragen zur Freiraumentwicklung und Freiflächensicherung im Stadtgebiet sowie im Münchner Nordosten. Im Vortrag wird dargelegt, dass diese überwiegend durch die vorgeschlagene Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ und die damit verbundenen Maßnahmen aufgegriffen oder umgesetzt werden. Teilweise wird auf gesonderte Beschlussvorlagen verwiesen, in denen sie inhaltlich näher erörtert werden müssen (Teil D).

A) Prioritäre Freiraumstrukturen und -potenziale

1. Gesamtstädtische Freiraumkulisse

Die mit dem eingangs genannten Stadtratsbeschluss „Langfristige Freiraumentwicklung“ im Jahr 2015 bekannt gegebene Konzeption „Freiraum M 2030“ beinhaltet ein gesamtstädtisches Bild der maßgeblichen Freiräume bzw. für die Freiraumplanung wichtigen Stadträume und Potenzialflächen. Auch die landschaftlich relevanten Übergänge zu den Nachbarkommunen sind darin enthalten. Diese „Freiraumkulisse“ setzt sich, wie Abbildung 1 zeigt, aus verschiedenen Bestandteilen, den „Kernelementen“, zusammen. Das Grundgerüst der Freiraumkulisse bilden die „Freiraummarken“, die alle größeren stadtbildprägenden Grünanlagen, Parks und Friedhöfe umfassen. Ausgehend von diesen führen die auf den Grünzügen (des Baureferats) basierenden „Parkmeilen“ hinaus in die freie Landschaft am Stadtrand bzw. zum Münchner „Grüngürtel“. Dieses Freiraumnetz wird ergänzt durch die Münchner „Flusslandschaften“ (Isar, Würm und Hachinger Bach/Hüllgraben), die das Stadtgebiet in Nord-Süd-Richtung queren. Die „Freiraumachsen“ bzw. „Grünen Wege“ tragen zu einer noch engmaschigeren Anbindung an Stadtquartiere bei; sie orientieren sich insbesondere an Straßenachsen, Bahnlinien und Wasserwegen. Die „identitätsstiftenden Orte“ heben die Mitten in den Stadtbezirksteilen hervor. Insgesamt ergibt sich hierdurch eine Zusammenschau der aus stadtweiter Sicht zu erhaltenden und zu entwickelnden übergeordneten Grün- und Freiflächenstrukturen.

Diese korrespondieren mit den im Vergleich noch detaillierteren landschaftsplanerischen Darstellungen im aktuellen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan. Sie sind zudem mit wichtigen freiraum-, gesundheits- und umweltbezogenen Funktionen (Erholung, Klima, biologische Vielfalt etc.) hinterlegt und sind in diversen Fachplanungen enthalten.

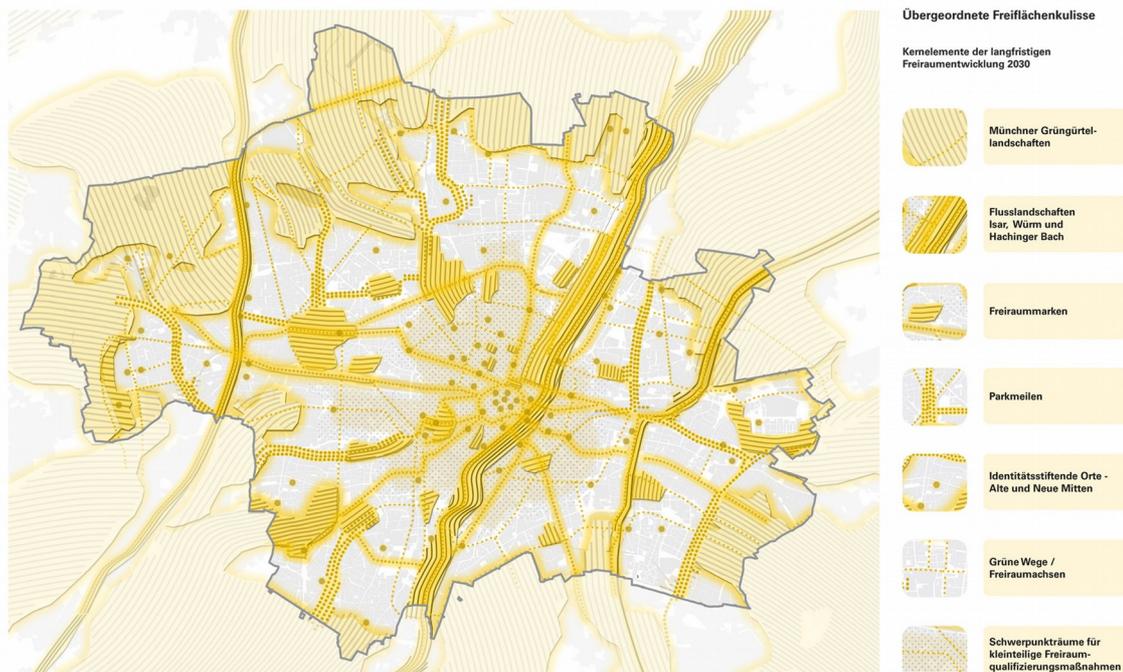


Abbildung 1: Freiraumkulisse - Gesamtbild. Auszug aus Konzeptgutachten „Freiraum München 2030“.

Grafik: BGMR Landschaftsarchitekten

Auch mit den weißen Flächen im Kartenhintergrund verbinden sich einige wichtige Entwicklungspotenziale und -ziele in Form kleinteiliger Freiraumqualifizierungsmaßnahmen. Für den bereits stärker verdichteten Bereich innerhalb des Mittleren Rings wird hierfür in der Freiraumkulisse ein „Schwerpunktbereich“ skizziert. Dabei handelt es sich um einen zentralen Handlungs- und Suchraum für verschiedenartige, eher kleinteilige Entwicklungs- und Gestaltungspotenziale, die insbesondere in der Folge baulicher Entwicklungen und Umstrukturierungen aufgegriffen werden sollen. Das Konzeptgutachten beinhaltet hierzu zahlreiche Anregungen und Beispiele für eine Qualifizierung wie z.B. die Mehrfachnutzung von geeigneten Freiflächen oder den Ausbau gemeinschaftlich nutzbarer Dachgärten. Zur Erhebung entsprechender, kleinteiliger Freiraumpotenziale im Stadtviertel spielen die hier benannten Freiraumquartierskonzepte eine besondere Rolle.

Im Konzeptgutachten „Freiraum M 2030“ wurden bewusst verschiedenste Blickwinkel und Handlungsansätze für die Freiraumentwicklung kombiniert, gerade auch um Synergien zu entdecken und Kooperationen unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure anzustoßen. Die gesamtstädtische Freiraumkulisse bringt notwendigerweise auch Spielräume für weitere fachspezifische Differenzierungen und Ergänzungen mit sich und beinhaltet maßstabsbedingte Unschärfen in der räumlichen Abgrenzung der dargestellten Strukturen. Diese gilt es in der weiteren Bearbeitung und Umsetzung zu konkretisieren und zu schärfen. Zur weiteren planerischen Verankerung der Freiraumkonzeption bzw. zur konkreteren

Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist es erforderlich, zunächst prioritäre Schwerpunkträume bzw. -themen zu benennen und herauszustellen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen zur Sicherstellung der allgemeinen Freiraumversorgung infolge höherer baulicher Dichten (siehe hierzu auch den eingangs genannten Beschluss „Neue Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung“) kommt dem Ausbau des übergeordneten Freiraumgerüsts der Landeshauptstadt München große Bedeutung zu. Eine essentielle Zukunftsaufgabe ist, parallel zum Stadtwachstum und zur baulichen Verdichtung die funktional wie gestalterisch für die Stadtgesellschaft ebenso notwendigen Grün- und Freiflächen weiter zu entwickeln, zu fördern und zu sichern. Ein großräumig verbundenes und differenziertes Netz aus unterschiedlich qualifizierten Freiräumen erscheint dabei als Schlüssel für eine das Wachstum ausgleichende Freiraumversorgung und für eine größtmögliche Freiraumgerechtigkeit in München.

2. Grüngürtellandschaften

Im Gegensatz zu anderen Kernelementen der Freiraumkulisse, wie etwa den meist seit vielen Jahrzehnten bestehenden und weithin bekannten „Freiraummarken“ mit geringem Veränderungsdruck werden die „Grüngürtellandschaften“ und die „Parkmeilen“ aktuell im öffentlichen Bewusstsein oftmals noch als eher unbekannt, unübersichtliche und mitunter unzugängliche Räume im Stadtgefüge wahrgenommen. Jenes gilt auch für die Freiraumachsen und Flusslandschaften, die die Grünvernetzung mit den Stadtquartieren ergänzen. Funktional wie gestalterisch sind sie in vielerlei Hinsicht wichtige Elemente in der Stadt.

Die Grüngürtellandschaften beinhalten vielfältige Angebote zur landschaftsgebundenen Erholung, Gesundheitsförderung und Produktion landwirtschaftlicher Güter im Stadtgebiet. Sie sichern zudem unterschiedlichste Ökosystemleistungen, unter anderem zur Regulierung des Stadtklimas. Der „Münchner Grüngürtel“ umfasst zunächst alle im Stadtgebiet gelegenen Freiräume außerhalb des im Zusammenhang besiedelten Bereichs am Stadtrand. Flächenmäßige Schwerpunkte ergeben sich im Norden, Westen und teilweise im Osten des Stadtgebiets. Unterschiedliche naturräumliche Gegebenheiten und historische Entwicklungen führten hier zu einem differenzierten Mosaik unterschiedlicher Landschaftsräume, die ähnlich einer Perlenkette den Stadtrand akzentuieren. Im Süden des Stadtgebiets grenzen die Münchner Stadtquartiere und Siedlungen meist unmittelbar an die ausgedehnten Waldflächen oder benachbarte Siedlungsbereiche an. Die jeweiligen Grüngürtellandschaften bilden dabei meist offene und landschaftlich fließende Übergänge über die Stadt hinaus in die Region. Als Bestandteil „Regionaler Grünzüge“ gliedern sie die stadregionale Landschaft und verbinden sich zu einem grünen Netz zwischen den Kommunen. Am Übergang zu den Nachbarkommunen erfordern und ermöglichen sie regelmäßig planerische Kooperationen bei der raumbezogenen Entwicklung. Allgemeine Ziele zur Entwicklung der Landschaftsräume im Münchner Grüngürtel sind dabei die Erhaltung der Kultur- und Naturlandschaft mit ihren spezifischen Nutzungen, Funktionen und Qualitäten, aber auch die Stärkung in ihrer Bedeutung als stadtnahe Erholungsräume.

Abbildung 2 zeigt den Münchner Grüngürtel mit seinen Anschlüssen in die Region, ausgehend von den aktuellen Darstellungen im Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Landeshauptstadt München. Er schließt kleinere Siedlungssplitter und Infrastruktureinrichtungen mit ein. Gegenüber den laufenden Planungen zur

Stadterweiterung, beispielsweise im Münchner Nordosten, unterstreicht er die hier geltenden Ansprüche an landschaftsangepasste Entwicklungskonzepte unter Wahrung schutzwürdiger Objekte und Flächen und durch Schaffung neuer Übergänge von der Stadt zur Landschaft. Zur detaillierten Ausarbeitung wird die Erstellung eines Masterplans für eine Grüngürtel-Teillandschaft im Münchner Norden vorgeschlagen.

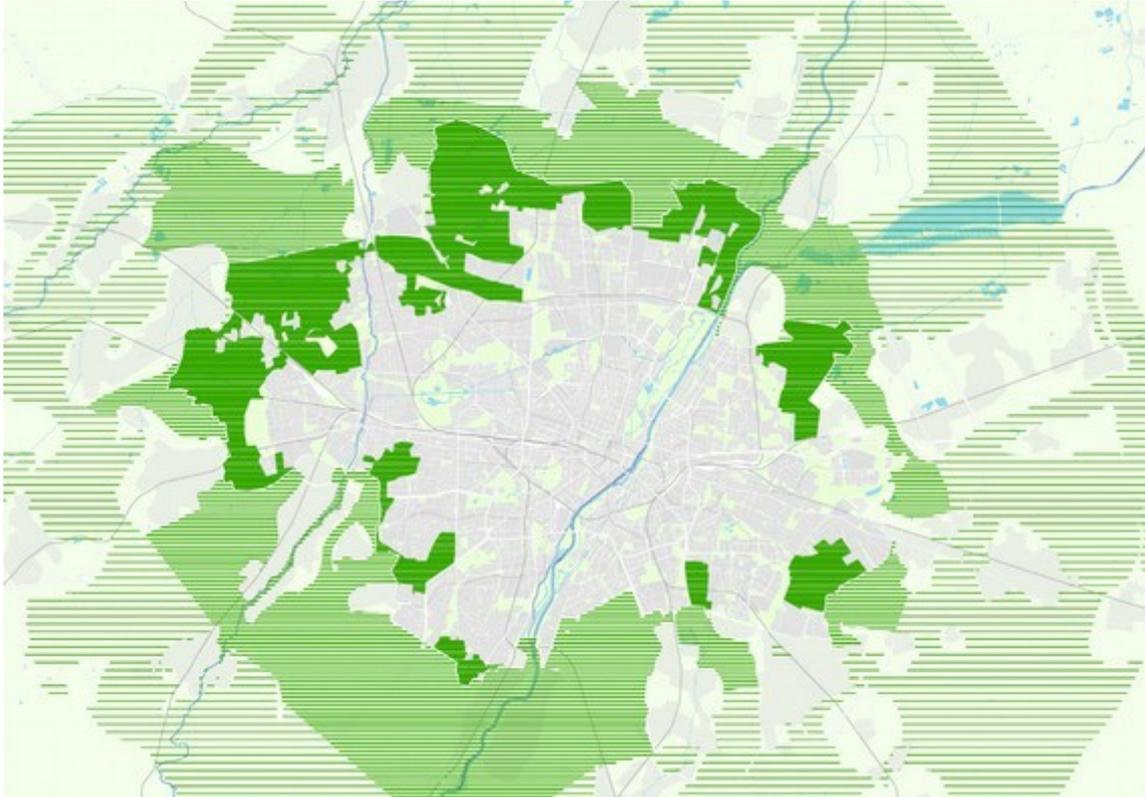


Abbildung 2: Übergeordnetes Freiraumgerüst: Münchner Grüngürtellandschaften (siehe Anlage 1)

Grundlage: Konzeptgutachten „Freiraum München 2030“ von BGMR Landschaftsarchitekten et.al.; Grafische und fachliche Konkretisierung: LHM-PLAN-HA-II/5; Hintergrund: LHM-Geodatenpool

3. Parkmeilen, in Verbindung mit Freiraumachsen und Flusslandschaften

Ein weiteres Kernelement der bestehenden Freiraumkulisse sind die „Parkmeilen“, die von den großen Freiraummarken bzw. Parkanlagen im Stadtgebiet (wie z.B. Olympiapark oder Westpark) zur offenen Feldflur bzw. in die Münchner Grüngürtel- Landschaften am Stadtrand vermitteln. Dabei handelt es sich um vorwiegend heterogene Gemengelagen mit oft monofunktionalen Freiraumnutzungen (u.a. Landwirtschaftsflächen, Kleingärten, Sport- und Freizeitanlagen etc.). Die Parkmeilen stehen bereits länger im Fokus der Stadtentwicklung. Sie bauen auf der Kulisse innerstädtischer „Grünzüge“ auf, die teilweise bereits als große Grünausbaumaßnahmen vom Baureferat umgesetzt werden bzw. wurden.

Hauptziele sind zunächst die Sicherung der Parkmeilen als Freiflächen und die Erhaltung ihrer vielfältigen siedlungsnahen Erholungsfunktionen und Ökosystemleistungen. Zudem wird die Verbesserung der Zugänglichkeit und Durchlässigkeit der Parkmeilen angestrebt, um eine Fortbewegung durch die Stadt möglichst im Grünen zu ermöglichen. Schließlich

sollen darin weiter öffentliche Grünflächen ausgewiesen und ausgebaut werden, um Flächenbedarfe zur Erholungsversorgung für die angrenzenden Stadtquartiere aufzunehmen. Mit der Herstellung der Parkmeilen werden gleichzeitig auch der Biotopverbund und die urbane Biodiversität gefördert, insbesondere wenn die Voraussetzungen zur Vernetzung von Trocken- oder Feuchtlebensräumen gegeben sind oder die hier befindlichen Flächen als Trittsteine oder Rückzugsorte auch für seltene Tier- und Pflanzenarten Bedeutung haben. Insgesamt tragen die Parkmeilen maßgeblich zu einer übergeordneten Vernetzung bestehender Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet und darüber hinaus in den Grüngürtel bei.

Die im Konzeptgutachten von 2015 auch als „grüne Wege“ bezeichneten Freiraumachsen ergänzen dieses Netz mit weitgehend durchgehenden und grünen Korridoren und Wegen. Sie binden so die Stadtviertel an gut nutzbare und auch größere urbane Freiräume an. In gleicher Weise fungieren die drei größeren Flusslandschaften bzw. Flussachsen, die mit ihren Auenbereichen das Stadtgebiet in Süd-Nord-Richtung queren und hierüber entscheidend zur Grünvernetzung beitragen.

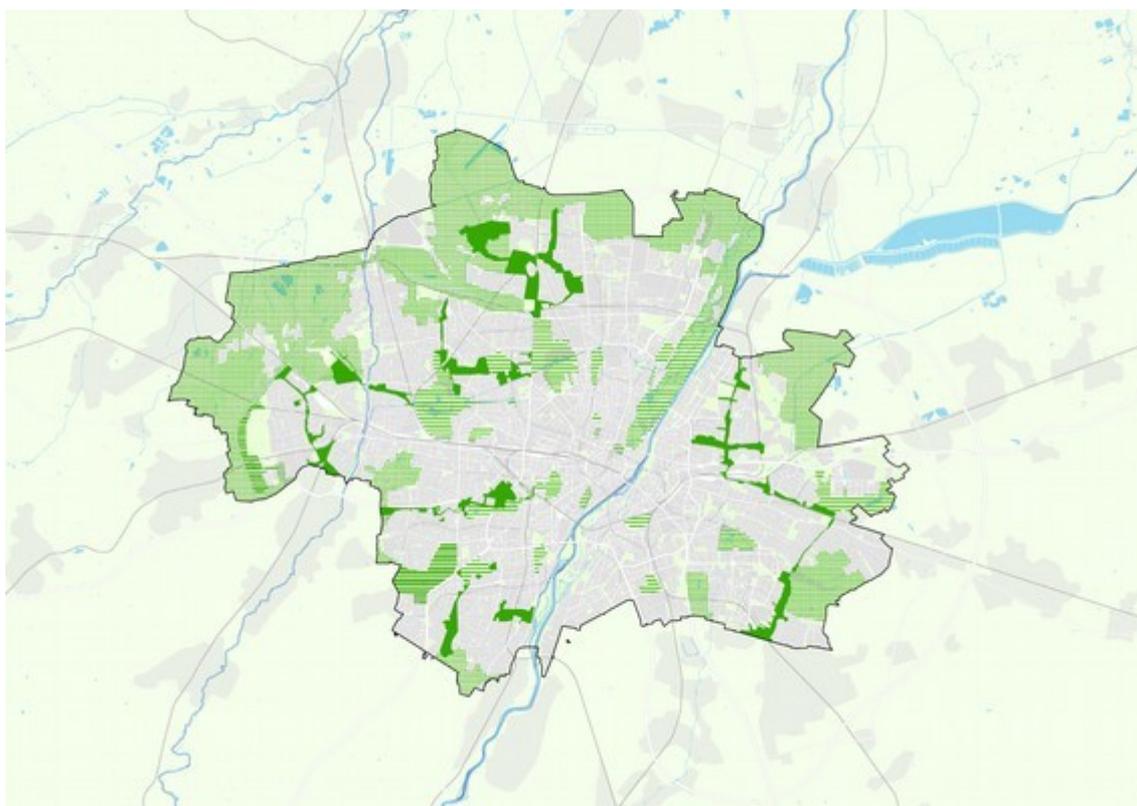


Abbildung 3: Übergeordnetes Freiraumgerüst: Parkmeilen (in Verbindung mit Freiraumachsen) zwischen den Freiraummarken und den Grüngürtellandschaften (siehe auch Anlage 2)

Grundlage: Konzeptgutachten „Freiraum München 2030“ von BGMR Landschaftsarchitekten et al.; Grafische und fachliche Konkretisierung: LHM-PLAN-HA-II/5; Hintergrund: LHM-Geodatenpool

Die Flächen der Parkmeilen sind vielfach bereits über die Darstellungen im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung enthalten und konnten teilweise bereits durch das Ausbauprogramm des Baureferats nutzbar gemacht und gestalterisch akzentuiert werden. Wesentliche Flächen im Privatbesitz konnten aber noch nicht erworben

oder anderweitig verfügbar gemacht werden, schnellere Entwicklungen für die Allgemeinheit sind so blockiert.

In Kapitel B des Vortrags der Referentin wird die gemeinsame Erarbeitung einer Ausbaustrategie zur Entwicklung der Parkmeilen durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat und das Kommunalreferat vorgeschlagen. Mit der Auswahl konkreter Schlüsselprojekte im Teil C werden drei Bereiche im Stadtgebiet herausgegriffen, für die konkrete Masterpläne zur Vorbereitung weiterer Umsetzungsmaßnahmen entwickelt werden sollen.

4. Schwerpunktbereiche für kleinteilige Freiraumqualifizierungsmaßnahmen

Neben dem übergeordneten Freiraumgerüst, das bezogen auf den Grüngürtel und die Parkmeilen in Verbindung mit den Freiraumachsen räumlich spezifiziert wird, dürfen die kleinteiligen Handlungspotenziale und Maßnahmenansätze im „weißen Hintergrund“ der Freiraumkulisse nicht außer Acht gelassen werden. Auch hier befinden sich einige Maßnahmenpotenziale gerade für die wohnungs- und nachbarschaftsbezogene Ebene der Freiraumversorgung. Bezogen auf das gesamte Stadtgebiet entfalten sie in der Summe eine große Wirkung. Eine eindeutige räumliche Abgrenzung ist hierfür jedoch nicht möglich. Im Konzeptgutachten „Freiraum M 2030“ finden sich gleichwohl einige Ansätze für Suchräume im bereits besonders verdichteten Stadtbereich und zahlreiche Maßnahmenvorschläge für kleinteilige Freiraumqualifizierungsmaßnahmen, wie z.B. die Nutzbarmachung von Freianlagen an öffentlichen Gebäuden, die bessere Anbindung von öffentlichen Grünanlagen an Wohnquartiere, die Mehrfachnutzung von Parkplätzen oder die Herstellung gemeinschaftlich nutzbarer Dachgärten. Entsprechende Maßnahmen spielen auch eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der neuen, urbanen Stadtquartiere wie z.B. in Freiham oder auf dem Gelände der Bayernkaserne und insbesondere auch in den bestehenden Stadtvierteln, die hieran angrenzen.

Im Kapitel C des Vortrags der Referentin werden hierzu einige Schlüsselprojekte vorgeschlagen. Hierzu zählen die Erarbeitung von Freiraumquartierskonzepten zur Erhebung entsprechender Qualifizierungspotenziale in bestehenden Stadtquartieren genauso wie die Projektideen zur Förderung von Mehrfach- und Zwischennutzungen bzw. Bürgerinnen und Bürgerprojekten.

5. Hinterlegung mit Fachthemen und weitere Schritte zur Konkretisierung

Wie bereits mit der Veröffentlichung des Konzeptgutachtens „Freiraum München 2030“ von 2015 dargelegt, steht die Freiraumkulisse für vielfältige und essentielle Freiraumfunktionen sowie -leistungen im Stadtgebiet und ist daher mit verschiedenen freiraumrelevanten Fachthemen hinterlegt. Zu einigen Aspekten, wie z.B. „Stadtklima“, „Natur als Ressource“ oder „Intakte Umwelt“ sind darin entsprechende Themenkarten enthalten. Mit der Freiraumkulisse wurde ein notwendiger räumlicher Rahmen mit den wesentlichen Strukturen und Potentialen gesetzt, zugleich aber auch die Bedeutung der integrierten, kleinräumigen Freiraumentwicklung im dichten Stadtgefüge betont. Auf dieser Basis wird perspektivisch eine weitergehende fachliche und räumliche Akzentuierung angestrebt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt

schrittweise, die der Freiraumkulisse zugrunde liegenden Freiraumqualitäten und Fachaspekte auszudifferenzieren und weiterhin zu ergänzen. Dabei sollen neue Fachbeiträge, wie z.B. die geplante „Flächenkulisse Biodiversität“ (siehe Kapitel C) berücksichtigt werden.

So soll hierüber soweit möglich aufgezeigt werden, wo sich räumlich besondere Freiraumqualitäten oder -anforderungen befinden, auch im Kontext der weiteren Stadtentwicklung.

An einer entsprechenden methodischen sowie grafischen Aufbereitung der vorliegenden Freiraumkulisse soll daher sukzessive weiter gearbeitet werden.

B) Qualifizierungs- und Kommunikationsstrategien

1. Ausbaustrategie für die Parkmeilen bzw. das übergeordnete Freiraumgerüst

Aufgrund des anhaltend hohen Drucks zur Schaffung neuen Wohnraums im Stadtgebiet wurden die Orientierungswerte für nutzbare Grün- und Freiflächen im Rahmen von Bebauungsplänen für Wohngebiete mit dem eingangs benannten Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2017 flexibilisiert und angepasst. In diesem Kontext wurde festgestellt, dass es dafür bei künftigen städtebaulichen Planungen zusätzlicher Anstrengungen bedürfe, um die Versorgung mit hochwertigen Freiräumen für unterschiedlichste Bedürfnisse im Stadtgebiet zu erhalten. Die Modifizierung der Orientierungswerte erfolgte daher unter der Maßgabe, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter Einbeziehung der betroffenen Referate, insbesondere des Kommunalreferates und des Baureferates die Konzeption „Freiraum M 2030“ und vor allem die darin enthaltene Freiraumkulisse weiter konkretisieren und mit ergänzenden Konzepten und Projekten hinterlegen solle. Dem Stadtrat sollen zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge für eine Stärkung bzw. Aktivierung der maßgeblichen grünen Infrastruktur im Stadtgebiet im Sinne eines „Aktionsplans“ unterbreitet werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde daher mit o.g. Beschluss von 2017 beauftragt, ausgehend von der Konzeption „Freiraum M 2030“, eine Konkretisierung der gesamtstädtischen Freiraumkulisse vorzunehmen und dem Stadtrat Vorschläge für eine Sicherung, Vernetzung und Aktivierung maßgeblicher, übergeordneter Freiraumstrukturen vorzulegen. Dieser Auftrag wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage aufgegriffen und weiter ausgeführt.

Wie schon in Teil A des Vortrags geschildert, werden zur Stärkung und Weiterentwicklung des großräumigen Freiraumgerüsts neben dem Münchner Grüngürtel vor allem die Parkmeilen in den Blick genommen.

Nachfolgend wird skizziert, wie eine Strategie zur konsequenten Entwicklung und zum Ausbau aussehen könnte. Es wird angeregt, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Baureferat auf dieser Grundlage einen Vorschlag erarbeiten, der anschließend dem Stadtrat zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt wird. Darin soll aufgezeigt werden, welche spezifischen Beiträge die drei Referate jeweils hierzu leisten, wie sich die Zusammenarbeit entwickelt hat und welche zusätzlichen Mittel zur Umsetzung erforderlich sind.

Bereits heute tragen die benannten Referate der LHM grundsätzlich zur Entwicklung der Parkmeilen bei. So setzt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den planerischen Rahmen, insbesondere durch die Bauleitplanung mit integrierter Landschaftsplanung und Grünordnung und durch informelle Konzepte wie z.B. Rahmenplanungen. Das Baureferat

kann auf dieser Basis eine Objektplanung und eine Projektierung zur Umsetzung von Ausbaumaßnahmen für die öffentlichen und für die Freiflächen im städtischen Eigentum beginnen. Auch eine begleitende Kinder-, Jugend-, Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung sowie Öffentlichkeitsarbeit zählen hierzu. Dem Kommunalreferat kommt darüber hinaus eine besondere Rolle zu, wenn es darum geht, über gezielten Grunderwerb und Portfoliomanagement die Vernetzung und auch Weiterentwicklung des großräumigen Freiraumgerüsts zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang soll auch bilanziert und bewertet werden, wie der Umsetzungsstand des Programms „Reihenfolge großer Grünausbaumaßnahmen“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.06.1991) aktuell ist und worin die maßgeblichen Hemmnisse für einen weitergehenden Vollzug liegen. Etwa fehlt in den Parkmeilen bzw. innerstädtischen Grünzügen mitunter der Zugriff auf vergleichsweise kurze Zwischenstücke, ohne die allerdings eine durchgängige Vernetzung nicht gelingen kann. Insbesondere hierfür sollen neue Akquisitions- und Umsetzungsstrategien erprobt werden. Weiterhin ist auf dieser Grundlage eine neue Priorisierung der Vorgehensweise bzw. der Ausbaumaßnahmen vorzunehmen.

Insgesamt soll somit ein Ausbauprogramm mit konkretem Mittelbedarf aufgestellt werden, nach dem in den kommenden zehn Jahren schrittweise vorgegangen wird.

Es wird angestrebt, die geplante Beschlussvorlage zur Ausbaustrategie nach Möglichkeit binnen eines Jahres dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

2. Dokumentation und Fortsetzung der Kommunikationsstrategie „Freiraumzeit“

2.1. Dokumentation der Öffentlichkeitsphase Freiraumzeit in 2016/ 2017

Der Stadtrat erteilte den Auftrag, die Ziele und Inhalte der Freiraumkonzeption in einer intensiven Öffentlichkeitsphase, der „Freiraumzeit“, mit vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Die Freiraumzeit hatte gemäß Stadtratsauftrag das Ziel, das Potenzial verschiedener Freiraumentwicklungsstrategien aus dem Konzeptgutachten mit Erfahrungen und Experimenten im Stadt- und Freiraum zu erkunden. Alle Bürgerinnen und Bürger waren deswegen 2017 zu einer großen Bandbreite an Themen und Aktionen eingeladen, um die Freiräume Münchens von der nachbarschaftlichen bis zur gesamtstädtischen Ebene in den Blick zu nehmen, zu entdecken und auch mitzugestalten. An den Aktionen beteiligten sich Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Initiativen, Jugendzentren, Schulen, Bezirksausschüssen sowie andere interessierte Bürgerinnen und Bürger verschiedenen Alters und verschiedener sozialer sowie geographischer Herkunft.

Die Freiraumzeit fand an vielen Orten im gesamten Stadtgebiet statt. Zudem wurden stadtweit wirksame Öffentlichkeitsmodule angeboten, wie die „FreiraumGalerie“ – eine Wanderausstellung über die zentralen Inhalte der Freiraumkonzeption – oder die „FreiraumSucher“ – eine urbane Schnitzeljagd zu vorhandenen oder noch zu entdeckenden Freiraumschätzen in ganz München. Einzelne Stadtpaziergänge des „FreiraumErkundens“ nahmen bestimmte Stadtbezirke wie Neuaubing oder Obersendling ins Visier, die in der Umstrukturierung begriffen sind. Weiterhin wurde in der dichten Stadt das Potenzial von Zwischen- und Mehrfachnutzungen mit Interventionen im Stadtraum ausgelotet.

Im Modul „FreiraumGarten“ entstand Münchens erstes so genanntes „Parklet“ temporär

auf einem Stellplatz und im Modul „FreiraumSchichten“ verwandelte sich ein Parkplatz auf privatem Grund zu einer temporär beispielbaren Freifläche. Die Freiraumbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wurden mit zwei so genannten Fotowalks erkundet und es wurde mit „FreiraumLeuchten“ eine Jugendbeteiligung durchgeführt. Sie stellte sich der Frage, wie die Nutzungszeiten von Spielflächen durch Beleuchtung ausgedehnt werden können. Neben den urbanen städtischen Freiräumen war die Freiraumzeit auch in den großen Landschaftsräumen des Münchner Grüngürtels unterwegs. In unmittelbarer Nähe zur Stadt findet man hier kraftvolle Landschaften, beeindruckende Naturerlebnisse und Orte der Ruhe. Die weitläufige Heidelandschaft wurde dabei ebenso erkundet wie die Landschaft zwischen Regattastrecke und Fasanerie. Auch die innerstädtische Isar stand mit dem „FreiraumFlimmern“ im Fokus – ein Ort, der für viele Münchnerinnen und Münchnern besonders identitätsstiftend wirkt. Zu guter Letzt wurden die Freiräume auch unter dem Aspekt der stofflichen Umwandlungsprozesse thematisiert, die diese für die Menschen leisten – sei es in Form von Begrünung als einer Strategie der urbanen Klimaanpassung wie im Grünen Zimmer demonstriert („FreiraumKlima“) oder in den vielfältigen Formen urbanen Gärtnerns, die beim „FreiraumGenuss“ vorgestellt wurden.

Eine ausführliche Dokumentation aller Aktivitäten erfolgte in der Broschüre „Freiraumzeit – Die Öffentlichkeitsphase zur langfristigen Freiraumentwicklung Münchens“ vom Februar 2018. Ein Abdruck davon ist in der Anlage 3 beigefügt.

2.2. Nachbetrachtung

Die Freiraumzeit hat gezeigt, dass das Interesse der Münchner Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft an der zukünftigen Entwicklung der Freiräume in München hoch ist. Sie hat auch deutlich gemacht, dass München seine Freiraumqualität nur dann bewahren und weiterentwickeln kann, wenn alle Elemente der Freiraumkulisse im Blick bleiben, das heißt sowohl die innerstädtischen dichten Räume als auch die sich verdichtenden Stadträume und die Freiräume am Stadtrand bis zu den Landschaften des Münchner Grüngürtels.

In der Freiraumkonzeption wurde erarbeitet, dass eine nachhaltige Freiraumentwicklung über die klassischen Aufgabenfelder des Sicherns, Pflegens, Entwickelns und Vernetzens von Grünanlagen hinausgeht und weitere strategische Ansätze des Aktivierens, der Kooperation, der Kommunikation, der Teilhabe und des Stimulierens im Dialog mit der Stadtgesellschaft notwendig sind.

Dies hat die Freiraumzeit nun mit einer Vielfalt an Methoden und Zugangsweisen zu unterschiedlichen Zielgruppen erprobt und bestätigt. Es wurde erkennbar, dass das Interesse an konkreten Aktionen und Erkundungen im Stadtviertel groß ist. Die Menschen wollen sich an konkreten Orten treffen und diese mitgestalten. Immer wieder wurde die Wichtigkeit von Räumen ohne Konsumzwang und nachbarschaftlicher Begegnung betont. Somit konnten mit der Freiraumzeit gute Erfahrungen für die Ausgestaltung von weiteren Schlüsselprojekten gesammelt werden.

Ganz konkret heißt das für die dichte Stadt, künftig noch mehr Potenziale der Zwischen- und Mehrfachnutzung auszuloten, um Flächen mehrfach und flexibel nutzbar zu machen, so dass diese zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlichen Nutzungen zur Verfügung stehen. Der „FreiraumGarten“ hat beispielsweise das Potenzial für temporäre Interventionen im Straßenraum gezeigt. Auch die „FreiraumSchichten“ in Obersendling

demonstrieren das Potenzial temporärer Zwischennutzungen und -aneignungen als einen Zugewinn an Freiraumqualität und neuer Nachbarschaften. Es ist ganz wesentlich, dabei die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen im Blick zu behalten. Der erste Pilotversuch an der Wiesentfeller Straße hat vor Augen geführt, wie ernsthaft und engagiert sich Jugendliche für ihre Belange einbringen wollen. Für diese wäre es beispielsweise ein Zugewinn an Freiraumqualität, wenn die Nutzungszeiten von Spielplätzen verlängert würden. Dies erscheint leichter gesagt als getan, die Diskussion mit den Jugendlichen wurde aber im Bewusstsein möglicher Konflikte von Anfang an thematisiert und in den Planungsempfehlungen berücksichtigt. Neben den dichten Stadträumen haben auch die „Walks“ bzw. Spaziergänge im Grüngürtel gezeigt, dass die dortigen Landschaften ein hohes Potenzial insbesondere auch für die Naherholung besitzen, das es zu heben gilt. Der Blick über den kommunalen Tellerrand macht die hier vorhandenen landschaftlichen Qualitäten erlebbar.

Im Rahmen der Freiraumzeit wurde mittels experimentellen und partizipativen Herangehensweisen, d.h. mit greifbaren Aktionen an konkreten Orten, die Diskussion mit der Bürgerschaft gesucht und deren Bereitschaft zum Engagement eingebunden. Dieses Vorgehen hat sich als äußerst gewinnbringend für die weitere planerische Auseinandersetzung erwiesen und sollte deswegen im Sinne einer prozesshaften Freiraumentwicklung, gerade auch im Zusammenspiel mit der städtebaulichen Entwicklung, weitergeführt werden.

Diese Aktionen können wichtige Prüfsteine und Anlass zur Begegnung und Auseinandersetzung in sich wandelnden Räumen darstellen, überall dort, wo Stadt im Wandel inbegriffen ist, wie zum Beispiel:

- in Straßenräumen, in denen im Zuge einer effizient organisierten Mobilität („Car- und Bike-sharing“-Konzepte, „autonomes Fahren“, Elektromobilität etc.) künftig neue Potenzialräume für die Aufenthaltsqualität im Stadtviertel entstehen können
- in Gebieten, in denen sich Umstrukturierungsprozesse zu neuen Nutzungen vollziehen und Freirauminterventionen die Chance eröffnen, sich neu entstehende Stadträume anzueignen
- entlang von Freiraumachsen, um deutlich zu machen, wie es möglich ist, sich aus der dichten Stadt auf attraktiven Wegen nicht motorisiert hinaus zu bewegen in die großen Landschaftsräume rund um München

Deshalb wird empfohlen, die Freiraumzeit als projektbegleitendes und aktivierendes Format der Öffentlichkeitsbeteiligung weiterzuführen.

2.3. Weiterentwicklung der Freiraumzeit in Form von Schlüsselprojekten zur prozesshaften und partizipativen Freiraumentwicklung

Die Kommunikationsstrategie Freiraumzeit soll durch konkrete Projekte zur prozesshaften und partizipativen Freiraumentwicklung weiter entwickelt werden. Die während der Freiraumzeit durchgeführten Pilotversuche haben gezeigt, dass die darin betrachteten Freiraumpotenziale lohnen, umfassender und vertiefter bearbeitet zu werden. Im Sinne eines städtischen „Freiraummanagements“ wird es deswegen sein, wichtige Rahmenbedingungen für neue Nutzungsstrategien der Zwischen- und Mehrfachnutzung zu klären, konkrete Impulse für die Freiraumgestaltung zu geben und Hilfestellungen für

interessierte Bürgerinnen und Bürger zu leisten, die sich hierfür engagieren möchten. Somit entwickeln Freiräume den Anlass und die Chance, sie kreativ anzueignen und sie weiter zu entwickeln in ihren Funktionen als soziale Orte und Orte der kulturellen Auseinandersetzung. Dabei sollen alle Typen von Freiräumen im Stadtgebiet, von den kraftvollen Landschaften im Grüngürtel bis hin zu eher kleinteiligen Freiraumnischen im hoch urbanen Wohnumfeld, erlebbarer bzw. nutzbarer gemacht werden.

C) Erster Aktionsplan mit Schlüsselprojekten und Ausblick

Bereits mit der Bekanntgabe des Konzeptgutachtens „Freiraum M 2030“ im Jahr 2015 wurde verdeutlicht, dass den darin sehr detailliert enthaltenen strategisch-konzeptionellen Bausteinen (Planungsleitlinien, Leitthemen, Freiraumkulisse, Strategien und Instrumente) weitere Ansätze zur konkreten Umsetzung folgen werden. Als Ausblick war der Vorschlag enthalten, Aktionspläne auf den Weg zu bringen, in denen ausgewählte Schlüsselprojekte gebündelt werden. Als grundlegender Anspruch an die Qualität und Auswahl geeigneter Schlüsselprojekte wurde formuliert, dass diese möglichst innovativ und vielfältig sein und zur Erprobung neuer Strategien und Instrumente beitragen sollten. Auf dieser Grundlage wurden dazu während der Erstellung des Gutachtens bereits einfache Projekte identifiziert, die sich auf die Kernelemente der Freiraumkulisse sowie die drei Leitthemen (Freiraum & Entschleunigung, Freiraum & Verdichtung, Freiraum & Umwandlung) beziehen.

1. Bereits laufende Pilotprojekte

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt seit längerem verschiedene Projekte und Verfahren durch, die den Zielen der neu formulierten Freiraumkonzeption folgen. Die integrierte Behandlung grünplanerischer bzw. freiraumbezogener Belange in der Stadtentwicklungs- und Stadtplanung hat eine lange Tradition und bringt gute Ergebnisse hervor. Das gilt zum einen für die formellen Planungsinstrumente wie die Bebauungsplanung mit integrierter Grünordnung, zum anderen aber auch für informelle Planungen und Konzepte wie Rahmen- bzw. Masterpläne, die in unterschiedlicher inhaltlicher Tiefe und räumlicher Ausprägung Themen der Freiraumentwicklung beleuchten und voranbringen. In diesem Sinne werden nachfolgend einige Projekte und Projektideen exemplarisch herausgestellt, die durchaus schon als Pilotprojekte im Sinne der Konzeption „Freiraum M 2030“ fungieren und die zugleich als Muster für weitere Schlüsselprojekte zur Umsetzung dienen.

EU-Projekt „LOS_DAMA!“ (Landscape and Open Space Development in Alpine Metropolitan Areas) zur Landschafts- und Freiraumentwicklung in Stadtregionen

Mit Stadtratsbeschluss vom 20.07.2016 wurde die Mitwirkung der Stadt München und auch Federführung im EU-Projekt „LOS_DAMA! - Green Infrastructure for better living“ beschlossen. Gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus dem Alpenraum stellt sich die Stadt den Herausforderungen in den dichter werdenden Stadtregionen, indem neue Ansätze zur Entwicklung und Aufwertung stadtreionaler Landschafts- und Freiräume ausgelotet und entwickelt werden. Aus den lokalen Pilotvorhaben in den Stadtregionen um Salzburg, Wien, Ljubljana, Trient, Turin, Grenoble und München sollen übertragbare Ansätze für die Landschaftsentwicklung gewonnen werden. Das Referat arbeitet dabei mit einigen in der Region verankerten interkommunalen Akteuren bzw. Zusammenschlüssen zusammen. Gemeinsam mit dem Heideflächenverein soll etwa das bereits bestehende Landschaftskonzept visuell ansprechender aufbereitet und kommunizierbar gemacht werden. Zusammen mit dem Regionalmanagement München Südwest sowie Bürgerinnen und Bürgern aus dem Würmtal entwickelt die Stadt München eine „Landschaftsschatzkarte“. Mit dem Verein Dachauer Moos wird eine Moos-Konferenz veranstaltet, um lokale Akteurinnen und Akteure zu vernetzen und die Mooslandschaft zu stärken.

Die enge Kooperation mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern sowie das hierdurch gestärkte Vertrauen ist ein wichtiger Baustein und Grundlage für eine gemeinsam ausgerichtete Weiterentwicklung stadtreionaler Landschaften und Freiräume.

Landschaftsbezogene Wegekonzeption für den Münchner Grüngürtel

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 13.04.2016 wurde die Erarbeitung einer „Landschaftsbezogenen Wegekonzeption für den Grüngürtel“ in München beauftragt, um hierüber die Qualitäten und Entwicklungspotenziale der Kulturlandschaft im Münchner Grüngürtel für die Naherholung aufzuzeigen und weiter zu entwickeln. Das damit verbundene Gutachten ist derzeit noch in Bearbeitung; die Ergebnisse werden dem Stadtrat voraussichtlich Ende 2018 vorgestellt. Die Wegekonzeption umfasst im Wesentlichen Bestandsaufnahmen und Planungshinweise für die funktionale und qualitative Weiterentwicklung des bestehenden Fuß- und Radwegesystems im und in den Münchner Grüngürtel. Die Schwerpunkte liegen dabei auf den Funktionen der Wege für die landschafts-bezogene Erholung sowie auf der damit verbundenen Wahrnehmung der umgebenden Landschaft bzw. das landschaftsästhetische Erleben. Insofern werden hierdurch bestehende Konzeptionen und Planungen zur Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes,

die vor allem an verkehrsplanerischen Gesichtspunkten ausgerichtet sind, um eine erholungsbezogene und ästhetische Komponente ergänzt. Das Gutachten besteht aus zwei Teilen. Im ersten, konzeptionellen Teil werden die unterschiedlichen Landschaftsräume um München bezogen auf ihren Erlebniswert und ihre Anbindung charakterisiert und Möglichkeiten zur Qualifizierung von Wegen im Grüngürtel sowie dorthin untersucht. Im Ergebnis wird ein Hauptwegenetz ausgearbeitet, das insbesondere die für die Erholungsnutzung maßgeblichen Wege umfasst und interessante Landschaftsbereiche bzw. Orte einbindet. Im zweiten Teil werden die daraus resultierenden Erkenntnisse exemplarisch auf den Bereich zwischen Ludwigsfeld, Regattaanlage und Feldmoching angewendet und inhaltlich weiter vertieft. Dies geschieht auch im Dialog mit den Nachbarkommunen, der Fachöffentlichkeit und der interessierten Öffentlichkeit. Dabei spielen auch Visualisierung von räumlichen Qualitäten und daran orientierte Entwicklungsvorschläge eine große Rolle.

Auf Grundlage der entwickelten Methodologie können perspektivisch weitere Vertiefungsbereiche ausgewählt und bearbeitet werden. Die teilräumlichen Wegekonzepte können als wichtige fachliche Vorarbeit für die avisierten und nachfolgend erläuterten „Masterpläne für Grüngürtellandschaften“ betrachtet werden.

Ausgleichsflächenkonzeption und Ökokonten

Mit dem Beschluss „Ausgleichsflächen in der Bauleitplanung - Gesamtstädtisches Konzept“ vom 28.04.2010 (Vollversammlung; Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 03620) fasste der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zur fachlichen Bündelung von Ausgleichsflächen im Stadtgebiet sowie zur weiteren Entwicklung von Flächenpools bzw. Ökokonten. Darin wurde das bisherige Vorgehen zur Ausgleichsflächenregelung in der Bauleitplanung zusammengefasst und durch Beispiele erläutert. Das gesamtstädtische Ausgleichsflächenkonzept für München wird insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung seitdem rege angewandt und umgesetzt.

Bei den Ökokonten besteht die Besonderheit, dass bereits vorlaufend zu etwaigen Eingriffen in Natur und Landschaft Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Die

seitens der Stadt vorausgehend umgesetzten Maßnahmen und Finanzierungen werden dann durch die Abbuchung von Ausgleichsflächen durch Vorhabensträger refinanziert. Mittlerweile liegen mit dem Eschenrieder Moos und der Mooschwaige zwei städtische Ökokonten vor. Ein weiteres Ökokonto liegt in der Fröttmaninger Heide unmittelbar vor den Toren der Stadt. Es wird vom Heideflächenverein Münchener Norden e.V. betrieben, in dem die Stadt München Mitglied ist. Wegen der intensiven baulichen Entwicklung in München ist aktuell die Einrichtung weiterer städtischer Ökokonten in Vorbereitung. Die Ausgleichsflächenkonzeption ist ein Instrument zur ökologischen Qualifizierung der Grüngürtellandschaften, aber auch der weiteren vernetzenden Grünssysteme, im Sinne der Stärkung des Biotopverbunds und der Erhaltung der Biodiversität. Sie korrespondiert hierüber fachlich mit den Schlüsselprojekten zur Erstellung von Masterplänen für die Grüngürtellandschaft im Münchner Norden sowie für die Parkmeilen (siehe hierzu Kapitel 2.2.).

Bebauungsplan „Feldmochinger Anger“

Der Feldmochinger Anger ist Kernstück einer verzweigten Parkmeile, die sich vom Olympiapark in Richtung Norden erstreckt und zur Feldmochinger Feldflur im Grüngürtel führt. Der Ausbau des Feldmochinger Angers zu einem Stadtteilpark für das Hasenberg und die westlich anschließende Wohnbebauung von Feldmoching sind seit längerem Ziel der städtischen Grünflächenentwicklung. Die östliche Hälfte wurde bereits vor Jahrzehnten

in Bebauungsplänen als öffentliche Grünfläche planungsrechtlich gesichert, während die schmalere westliche Hälfte auf Grund einer früheren Straßenplanung bisher nur im Flächennutzungsplan als Allgemeine Grünfläche dargestellt ist, so wie auch der gesamte Anger. Ein tatsächlicher Ausbau zum Park war bisher nur im Süden (Freiflächen Schulzentrum) und Norden (Sportflächen) in Form von randlichen Wegen und begleitenden Gehölzpflanzungen, nicht aber im zentralen Teil, sowie in der westlichen Hälfte möglich, obwohl die Notwendigkeit dafür auf Grund der fortwährenden baulichen Weiterentwicklung in der Umgebung immer weiter zunimmt. Das Haupthindernis für den Ausbau stellen die derzeitigen Eigentumsverhältnisse dar, da eine Reihe dafür zwingend notwendiger Grundstücke sich nicht im städtischen Eigentum befinden. Dabei hat sich als Erschwernis für bisherige Erwerbsverhandlungen herausgestellt, dass die Glaubhaftigkeit der städtischen Entwicklungsabsicht als Grünfläche, so wie im Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan dargestellt, bisher nicht vollständig durch rechtsverbindliche Bebauungspläne untermauert ist. Daher hat der Stadtrat am 31.01.2018 den Aufstellungsbeschluss für die westliche Hälfte des Feldmochinger Angers gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10603), um sie analog der östlichen Hälfte als öffentliche Grünfläche planungsrechtlich zu sichern.

Die grünordnerischen Festsetzungen gelten als wichtige Vorarbeit für die Erwerbsverhandlungen über die noch fehlenden Grundstücke.

Freiraumquartierskonzept „Rahmenplanung für das Gewerbeband Obersendling“

Übergeordnetes Ziel der Rahmenplanung Obersendling ist es, die weitere städtebauliche Entwicklung des Gewerbebandes mit eingestreuten Wohnstandorten zu strukturieren und ein Konzept zur besseren Durchlässigkeit des Gebietes zu erarbeiten. Weiterhin sollen Freiraumpotenziale aktiviert und die Durchgrünung des stark versiegelten Quartiers zur ökologischen, insbesondere klimatischen Aufwertung verbessert werden. Dabei wurden

auch die großräumige Vernetzung mit wichtigen Grün- und Freiraumstrukturen bzw. großräumig bedeutsamen Erholungsbereichen im Stadtteil und darüber hinaus mit betrachtet, beispielsweise in Form der Parkmeilen vom Siemens-Sportpark über das Landwirtschaftsband bis zu den südlichen Isarauen sowie vom Südpark bis in den Forstenrieder Wald.

Die Ergebnisse der beauftragten Rahmenplanung wurden dem Ausschuss für Stadtplanung Bauordnung in der Sitzung am 17.01.2018 vorgestellt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09524). Darin sind Maßnahmenvorschläge enthalten, die sich insbesondere auf Freiraumqualitäten und grüne Verbindungen im Quartier beziehen. Hierzu zählen beispielsweise die Konversion eines ehemaligen Industriegleises in einen Grünzug als „grünes Rückgrat“ des Quartiers, Baumpflanzungen entlang weiterer Wegebeziehungen sowie in Straßenräumen und auf Plätzen zur Bildung eines zusammenhängenden Freiraumgerüsts sowie die Entsiegelung und Begrünung von Baugrundstücken und Stärkung der Freiraumqualitäten im Zuge laufender Entwicklungen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung von Dachlandschaften bzw. „Hochparks“ mittels Begrünung und deren Nutzung als Gemeinschaftsdachgärten sowie Pausen- und Sportflächen. Auch Maßnahmen zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlägen bzw. Regenwasser (Idee der so genannten „Schwammstadt“) werden in der Rahmenplanung thematisiert.

Diese Planung baut methodisch insbesondere auf Erkenntnissen aus dem Konzeptgutachten „Freiraum M 2030“ auf. Es kann insofern als erstes umfassendes „Freiraumquartierskonzept“ in München in dessen Sinne und als Muster für entsprechende zukünftige Konzepte verstanden werden. Weiterhin korrespondiert diese Rahmenplanung mit den anschließenden Freiraumstrukturen und gibt fachliche Impulse zur Entwicklung der beiden südlichen Parkmeilen (vom Südpark bis zum Forstenrieder Wald und vom Siemens-Sportpark bis zu den südlichen Isarauen; siehe dazu das folgende Kapitel 2.2.).

Gemeinschaftlich nutzbare Dachgärten

Eine besondere Form der Freiraumqualifizierung im Zusammenhang mit der Schaffung von neuen Wohnbauflächen stellen gemeinschaftlich nutzbare Dachgärten dar. Diese sind eine sinnvolle Ergänzung zur Versorgung mit privaten Grün- und Freiflächen, gerade in dicht bebauten Stadtquartieren. Der Unterschied zu gewöhnlichen Terrassen an Dachgeschosswohnungen besteht darin, dass diese von allen Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden können und somit den Gedanken der Partizipation und Identifikation mit der Hausgemeinschaft stärken. Dies führt zu einem deutlichen Mehrwert für die Nutzerinnen und Nutzer, da das Angebot für private Freiflächen quantitativ erweitert wird und gleichzeitig besondere Freiraumqualitäten über den Dächern der Stadt entstehen.

Vor dem Hintergrund der in München seit jeher besonders begrenzten Freiflächen bzw. auch den neuen, modifizierten Orientierungswerten für die Grünflächenversorgung zeigt sich, dass die Dachlandschaften zunehmend auch im Geschosswohnungsbau eine sinnvolle Ergänzung zur Versorgung mit privaten Freiflächen darstellen. Seit einigen Jahren wird dies bereits bei der Erstellung von Bebauungsplänen intensiv erörtert und vorbereitet. Im gesamten Stadtgebiet finden sich hierzu bereits gute Beispiele, die entweder schon gebaut wurden oder gerade in der Planung sind. Die 2012 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung veröffentlichte Broschüre „Dachlandschaften - gemeinschaftlich nutzbar“ gibt einen Ausblick über die vielfältigen Möglichkeiten, die das

Dach für die Gestaltung von nutzbaren Freiräumen bietet. Vielfältige Beispiele aus Städten wie Wien zeigen, wie gut gemeinschaftliche Dachlandschaften funktionieren können.

Erkundung weiterer Freiraumpotenziale in Stadtquartieren

Im Sommer 2017 wurden im Rahmen der Freiraumzeit in Obersendling an der Gmunder Straße die „FreiraumSchichten“ als Beispiel einer Zwischen- und Mehrfachnutzung durchgeführt. Diese werden in 2018 als „ObersendlingerFreiraumsommer“ fortgeführt und vertieft. Während die erste Pilotaktion in 2017 zehn Tage dauerte, wird die Zwischennutzung nun für eine Dauer von 6-8 Wochen unter verstärkter Einbindung lokaler Akteure erprobt. Gemeinsam mit dem BA 19 und der Eigentümergemeinschaft wurden die Rahmenbedingungen der Durchführung und die Mitwirkungsmöglichkeiten dabei neu ausgelotet. Dieses Projekt steht stellvertretend für die weitergehende Erkundung von Möglichkeiten der Zwischen- und Mehrfachnutzungen im Freiraum und für die Kooperation mit privaten Grundstückseigentümern. Die in 2017 angebahnte gute Kooperation wird vertieft und es werden weitere Erkenntnisse für die Übertragbarkeit auf andere Stadträume erwartet.

Darüber hinaus werden ausgehend vom „FreiraumGarten“ in 2017 die Einsatz- und Gestaltungsmöglichkeiten von Parklets in München weiter geprüft und erörtert, wie Projekte dieser Art in der Öffentlichkeitsarbeit zur Stadtplanung weiter verankert werden können. Dazu zählen Genehmigungs-, Haftungs-, Gestaltungs- und Organisationsfragen. Außerdem wird das Format eines Bürgerwettbewerbs vorbereitet, um die Möglichkeiten bürgerschaftlich unterstützter Gestaltung und Aneignung von Freiräumen gerade in dicht bebauten Bereichen der Stadt zu erkunden.

2. Erster Aktionsplan geplanter Schlüsselprojekte zur Freiraumkonzeption

Die referatsübergreifende Projektgruppe zur Konzeption „Freiraum M 2030“ hat unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Konzeptgutachten und auch der Möglichkeiten der jeweiligen Referate die ersten Projektvorschläge weiter ausgearbeitet. Die Projektgruppe wurde zweimal erweitert um Expertinnen und Experten aus dem Stadtrat, von relevanten Verbänden und Vereinen sowie aus der Wissenschaft. Hierzu fanden Workshops im Februar 2016 sowie im Juli 2017 statt. Auch die im Kontext der Öffentlichkeitsphase „Freiraumzeit“ durchgeführten Veranstaltungen belegten eindrucksvoll, welche unterschiedlichen Freiraumpotenziale im Stadtgebiet gehoben werden können und welche kreativen Ansätze es gerade im Hinblick auf eine Mehrfachnutzung von Freiflächen gibt.

Darauf aufbauend werden somit die nachfolgend dargelegten Schlüsselprojekte für einen ersten Aktionsplan zur Konkretisierung der Freiraumkonzeption vorgeschlagen. Die Bearbeitung liegt in allen Fällen federführend beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Folgende Schlüsselprojekte sollen - neben den weiteren in Kapitel 3 erläuterten Projekten - gebündelt in einem Aktionsplan für die kommenden drei Jahre 2019 bis 2021 Anstoß für konkretere Maßnahmen zur Umsetzung der Freiraumkonzeption geben.

Nr.	Maßnahmentyp	Bezug zu	Möglicher Raumbezug zu den
-----	--------------	----------	----------------------------

		„Freiraum M 2030“	Freiraumstrukturen im Stadtgebiet
1	Teilraum-konzepte/ Masterpläne	Grüngürtel-Landschaften	Dachauer Moos/ Feldmochinger Feldflur
2		Parkmeilen	Olympiapark - Feldmochinger Anger - Feldflur (inklusive „Grünzug B – Feldmochinger Anger“)
			Riemer Park - Friedenspromenade - Im Gefilde (inklusive „Grünzug G – Friedenspromenade“)
			Siemens Sportpark - südliche Isarauen (inklusive „Grünzug H – Siemenspark“)
		Südpark - Drygalski-Allee - Forstenrieder Wald (inklusive „Grünzug I – Sendlinger Wald“)	
3		Freiraum-quartiers-konzepte	Umfeld der Bayernkaserne in Freimann
			Altstadt; ggf. mit weiteren Innenstadtbezirken
4	Prozesshafte Freiraum-entwicklung	Kommunikations-Qualifizierungsinstrumente	grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet, auch begleitend zu anderen Schlüsselprojekten

Nachfolgend werden die geplanten Schlüsselprojekte inhaltlich erläutert. Im Rahmen der geplanten Ausschreibung der jeweiligen Leistungen soll regelmäßig ein Grobkonzept zur Bearbeitung von den Bieterinnen und Bietern gefordert werden. Hierdurch können sich Spezifikationen und Änderungen des hier beschriebenen Leistungsspektrums ergeben.

2.1. Masterplan für eine Grüngürtellandschaft

Die Masterpläne für Grüngürtellandschaften betrachten die Landschaftsräume des Münchner Grüngürtels unter sozio-kulturellen und ökologischen Aspekten und geben Ansatzpunkte für deren nachhaltige Qualifizierung als Erholungs- und Identifikationsräume. Wichtige Themenfelder sind dabei unter anderem Landnutzungen und Kulturgeschichte, Wege und Erreichbarkeiten (siehe die zuvor dargestellte „Landschaftsbezogene Wegekonzeption für den Grüngürtel“) sowie Landschaftsbilder und Landschaftserleben. Methodisch sollen die Masterpläne zunächst auf den klassischen Vorgehensweisen in der Landschaftsplanung aufbauen, ausgehend von einer Bestandserfassung und -bewertung, einer Darstellung von Nutzungskonflikten, der Formulierung von Entwicklungszielen und Leitbildern bis hin zu Empfehlungen für Umsetzungsmaßnahmen und Landschaftsmanagement. Dabei sollen auch innovative Techniken, partizipatorische Ansätze und Kooperationen mit anderen Kommunen verfolgt werden. Im Kontext der zunehmenden städtebaulichen Verdichtung, der aktuellen weiteren Siedlungsentwicklung am Stadtrand und allgemeinen gesellschaftlichen

Veränderungen muss es verstärkt auch darum gehen, wie die historisch gewachsene Kulturlandschaft erhalten und im Hinblick auf steigende Nutzungsanforderungen und -konflikte (Erholungsnutzung, Landwirtschaft, Naturschutz etc.) weiter entwickelt werden kann. Die Masterpläne sollen möglichst umsetzungsorientiert angelegt werden. Auch Vorschläge zu gestalterischen Interventionen, etwa im Zusammenhang mit den Siedlungsrändern oder zur Akzentuierung der Landschaftsqualitäten sollen hierbei behandelt werden.

Ein erster Masterplan für eine Grüngürtelteillandschaft ist aufbauend auf den Vorarbeiten der landschaftsbezogenen Wegekonzeption für die Mooslandschaft im Münchner Norden geplant. Der räumliche Schwerpunkt wird hier ausgehend von der so genannten „Drei-Seen-Platte“ voraussichtlich nördlich der Autobahn A 99 liegen und, sofern die angrenzenden Kommunen für eine regionale Kooperation gewonnen werden können, sinnvollerweise auch über das Stadtgebiet hinausreichen. Dabei kann auf den verschiedenen, in diesem Landschaftsraum laufenden sowie geplanten Untersuchungen und Projekten, insbesondere zur Agrarstruktur, zu Naturschutz und Landschaftspflege, zu den Potentialen für ein städtisches Ökokonto sowie zur Erholungsinfrastruktur, aufgebaut werden.

2.2. Masterpläne für Parkmeilen

Bevor genaue Ausbaupläne für die einzelnen Parkmeilen durch das Baureferat erstellt werden können, sind durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zunächst die Rahmenbedingungen und notwendigen Voraussetzungen dafür aufzubereiten. Darauf aufbauend und bezogen auf die Ziele der Konzeption „Freiraum M 2030“ sollen „Masterpläne“ als landschaftliche bzw. freiraumbezogene Konzepte im Sinne von Rahmenplanungen entwickelt werden.

Dies soll zunächst exemplarisch für vier verschiedene Parkmeilen geschehen, um trotz jeweils unterschiedlicher Ausgangssituation eine einheitliche Analyse- und Planungsmethodik entwickeln zu können. Als mögliche Bereiche kommen insbesondere die folgenden Parkmeilen in Betracht, die in Abbildung 4 bezeichnet sind: „Olympiapark - Feldmochinger Anger - Feldflur Feldmoching“, „Riemer Park - Friedenspromenade - Im Gefilde“, „Siemens Sportpark - südliche Isarauen“; „Südpark - Drygalski-Allee - Forstenrieder Wald“.

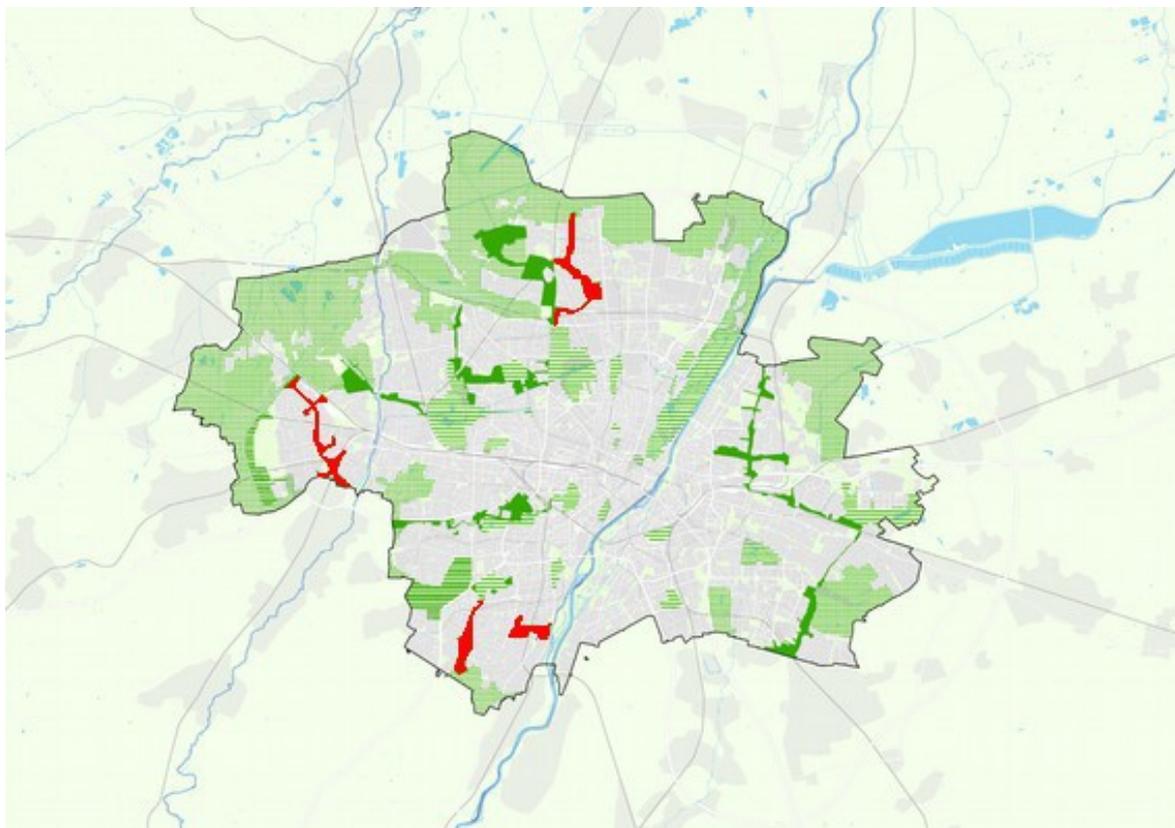


Abbildung 4: Ausgewählte Parkmeilen zur Erstellung von Masterplänen (= rot hervorgehoben)

Grundlage: Konzeptgutachten „Freiraum München 2030“ von BGMR Landschaftsarchitekten et al.;
Grafische und fachliche Konkretisierung: LHM-PLAN-HA-II/5; Hintergrund: LHM-Geodatenpool

Ausgangspunkt für die planerischen Überlegungen soll dabei immer die Sicherung der Hauptfunktion der Parkmeilen sein, nämlich für die Erholungssuchenden großzügige und attraktive Wegeverbindungen ausgehend von den großen innerstädtischen Parks hinaus in die freie Landschaft zu ermöglichen. Die Parkmeilen erstrecken sich zum größten Teil über bereits vorhandenen Grün- und Freiflächen, die im Einzelnen sehr unterschiedliche Funktionen erfüllen (z.B. als öffentliche Grünflächen, Kleingarten- und Sportanlagen, Biotopbereiche, landwirtschaftliche Flächen etc.). In den Masterplänen sind zunächst die Qualität des vorhandenen Wegenetzes und die erforderlichen Verbesserungen (Lückenschlüsse, Wegeführung, Wegebreiten und -beläge usw.) zu erfassen. Darüber hinaus ist zu ermitteln, ob vorhandene Nutzungen Probleme für die wichtigsten Funktionen der Parkmeilen darstellen (z.B. nicht begehbarer Grundstücke, Lärm oder gestalterisch störende Nutzungen) und ob, auch auf Grund von funktionalen und gestalterischen Bedarfen aus der Umgebung, Notwendigkeiten für Veränderungen resultieren. Wesentliche Planungsaufgabe ist die Entwicklung gestalterischer Leitideen mit den jeweils maßgeblichen Landschafts- bzw. Freiraumelementen (z.B. Gehölztypologien, Vegetationsbilder, Raumbildung, Sichtbeziehungen). Darauf aufbauend können dann die weiteren Schritte konkretisiert werden: z.B. Grunderwerb zum Lückenschluss des Wegesystems und Ausbau als Stadtteilpark, Aufstellung von Bebauungsplänen zur Flächensicherung.

2.3. Freiraumquartierskonzepte

In der ehemaligen Bayernkaserne und dem östlich angrenzenden Grundstück entsteht bis 2026 ein Wohnviertel mit rund 5.500 Wohneinheiten. Absehbar werden es vor allem junge Familien sein, die in dem neuen Stadtviertel wohnen werden. Aufgrund der hohen baulichen Dichte des Gebiets können die notwendigen Freiräume nicht vollständig im Gebiet realisiert werden. Auch im Umfeld mangelt es derzeit an qualitativollen, fußläufig erreichbaren Freiräumen.

Mit dem Schlüsselprojekt sollen daher zum einen gezielt potentielle Freiraumangebote für das Umfeld der Bayernkaserne erfasst und vorgeschlagen werden. Zum anderen soll das Projekt exemplarisch aufzeigen, wie insbesondere in Bestandsquartieren Freiraumqualitäten und -angebote im Anschluss an geplante Neubauquartiere erhoben werden können. Dabei sollen über die mögliche Aufwertung ggf. bestehender Freiräume hinaus insbesondere zusätzliche Freiraumangebote eruiert werden; denkbar sind u.a. die multifunktionale Nutzung von Flächen oder die Schaffung temporärer Freiräume.

Mit dem „Rahmenplan Obersendling“ liegt ein sehr gutes Beispiel vor, wie im Zusammenhang mit einer strukturellen und städtebaulichen Entwicklung auch neue Freiraumpotenziale für die Erholung aktiviert werden können. Neben der Erfassung und Bewertung des Bestands an Freiräumen im Gebiet und der Ausarbeitung von Vorschlägen für zukünftige Nutzungsmöglichkeiten unter fachlichen Gesichtspunkten soll die Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner eine wesentliche Rolle spielen. Vor allem die Anwohnerschaft der umgebenden Stadtviertel soll einbezogen werden, um ihre Erfahrungen (z.B. tatsächliche Nutzbarkeit vorhandener Freiräume) sowie Anregungen und Wünsche (Wo sind Defizite? Was wird gebraucht?) einbringen zu können. Ihre Beteiligung soll auch dazu beitragen, die bestehenden Stadtquartiere und das neu entstehende Stadtviertel zusammen wachsen zu lassen.

Ein weiteres exemplarisches Gebiet für ein Freiraumquartierskonzept ist die Altstadt bzw. Innenstadt Münchens, die gänzlich andere Ausgangstatbestände hat als die Umgebung der Bayernkaserne. Aufgrund der bereits hohen baulichen Dichte sind hier kaum zusätzliche Flächen für die Freiraumversorgung zu generieren. Jedoch ist hier auch bedeutsames, historisches Grün vorhanden, das gesichert und weiter entwickelt werden kann. Auch deren bessere Anbindung und funktionale Vernetzung mit der Isar, Theresienwiese, an den Nordfriedhof etc. sind dabei von besonderer Bedeutung.

2.4. Prozesshafte und partizipative Freiraumentwicklung

Bei zunehmender Verdichtung und knappem Flächenangebot gilt es, die Freiraumqualität in München im Sinne und mit Hilfe eines „Freiraummanagements“ zu sichern und weiter zu entwickeln. Zwischen- und Mehrfachnutzungen, die Aktivierung von Nischen, die Einbeziehung von Dächern und des Straßenraums stellen wichtige Ansatzpunkte dar, um die vorhandenen Freiraumpotenziale weiter zu heben. Impulse hierzu können sowohl von städtischer Seite gegeben als auch durch bürgerschaftliche Projekte gestaltet werden. Die Freiraumzeit 2017 hat deutlich gemacht, dass die als Piloten angelegten Tests mehr Zeit für die Vorbereitung und Durchführung benötigen. Auf diesen ersten in 2017 gewonnenen und 2018 vertieften Erfahrungen und angebahnten Kontakten soll in der geplanten Weiterführung nun aufgebaut werden.

Bezogen auf die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen können so etwa die positiven Erfahrungen aus den ersten Pilotprojekten "Im Gefilde" in Neuperlach und für die "Jugendspielfläche an der Wiesentfeller Straße" in Neuaubing genutzt werden, um weitere mögliche Standorte kritisch und konstruktiv zu prüfen, auch unter Berücksichtigung noch zu entwickelnder intelligenter Beleuchtungssysteme (Smarter Together, Replikationsprojekt zur Beleuchtung von öffentlichen Grünflächen).

FreiraumSchichten – Zwischen-und Mehrfachnutzung im Freiraum

Das 2017 erstmals erprobte und 2018 vertiefte Pilotprojekt „FreiraumSchichten“ bzw. „Obersendlinger Freiraumsommer“ steht stellvertretend für die weitergehende Erkundung und Erprobung von Möglichkeiten der Zwischennutzung im Freiraum und für die Kooperation mit privaten Grundstückseigentümern. Mit diesem Pilotprojekt wurden Erfahrungen bzgl. Flächeneignung bzw. -anforderungen, Aktivierungsstrategien, nachbarschaftsverträglicher Programmgestaltung, Einbeziehung örtlicher Vereine und Organisationen, Haftungsfragen, Spektrum temporärer Nutzungsmöglichkeiten, etc. gewonnen. Diese sollen auf weitere Räume im Stadtgebiet übertragen werden, in denen sich Zeitfenster für Zwischennutzungen im Freiraum anbieten. Dies trägt dazu bei, weitere Freiraumpotenziale gerade in der dicht bebauten Stadt zu heben.

FreiraumOasen – Bürgerwettbewerbe als Format der Freiraumgestaltung

Im Rahmen der „Freiraumoasen“ sollen temporäre Aktionen von und mit Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden, um punktuell Flächen in der Stadt zu bespielen. Dafür soll im jährlichen Turnus ein Wettbewerb für Bürgerinnen und Bürgern in Verbindung mit Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten oder Künstlerinnen und Künstlern zur Ideenfindung und Umsetzung von Gestaltungsideen für kreative Gestaltungs- und Nutzungsansätze von Freiräumen durchgeführt werden. Die Vorgaben der Wettbewerbsausschreibung orientieren sich dabei eng an den Zielsetzungen der Freiraumkonzeption und bespielen immer wechselnde Themenschwerpunkte wie beispielsweise Entschleunigung, Umwandlung, Mehrfachnutzung, Klimaanpassung, o.ä. Der Freiraum und die Erhöhung seiner Aufenthaltsqualität stehen dabei stets im Fokus. Die Maßnahme darf nicht kommerziell orientiert sein und der Ort muss gemeinschaftlich nutzbar sein.

In der Pilotphase soll eine zu beauftragende Agentur die erstmalige Durchführung des Projektes fachlich und konzeptionell begleiten, um die grundsätzliche Festlegung der Rahmenbedingungen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorzunehmen.

FreiraumGarten – Aufenthalts- und Freiraumqualität im Straßenraum

Über 4.000 Hektar Verkehrsflächen benötigt München für Straßen, Fuß- und Radwege. Diese bieten durch eine attraktive Gestaltung und Mehrfachnutzung große Potenziale für die Schaffung von mehr Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Angesichts der Lärm- und Luftreinhalteproblematik durch den motorisierten Verkehr sowie der sich immer mehr verschärfenden Konkurrenz um knappen Raum für die verschiedenen Mobilitätsarten steigt der Handlungsdruck für eine nachhaltige Mobilität. Unterstützt wird dies durch neue Mobilitätsangebote wie das Car- und Bikesharing, die eine effizientere Organisation der Mobilität ermöglichen und somit Freiräume für andere Nutzungen und somit Lebensqualität in einer immer dichter werdenden Stadt schaffen. Wie ein solcher Wandel von Straßenräumen konkret aussehen könnte, illustrierte der „FreiraumGarten“ mit einer

temporären Umnutzung von drei Parkplätzen im Glockenbachviertel. Im Juli 2017 entstand so das erste „Parklet“ Münchens. Als Nachbarschaftstreff, Denklabor und Kreativwerkstatt bot es Raum zum Diskutieren und für das nachbarschaftliche Leben. Im Rahmen des Freiraummanagements sollen nun die Rahmenbedingungen für Parklets in München grundsätzlich geklärt werden. In Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat soll geprüft werden, unter welchen Gegebenheiten eine temporäre Intervention im Sinne eines mobilen Parklets entwickelt werden kann, das zunächst als Pilotprojekt durch München wandert. Bürgerinnen und Bürger können somit erleben, wie ein Mehr an qualitativem, wohnungsnahem öffentlichem Raum, das für den Aufenthalt im Freien und die Begegnung unterschiedlicher Alters- und Bevölkerungsgruppen geeignet ist, die Aufenthaltsqualität insbesondere in dichten Stadtquartieren erhöhen kann. Ausgehend von diesem Piloten sollen in den Folgejahren dann weitere Parklets entstehen, die entweder von Bürgerinnen und Bürgern selber gestaltet oder „angefordert“ werden können („Toolbox“ für Parklets bzw. für bestimmte Typen an Möblierungselementen, die den Genehmigungs-, Gestaltungs- und Haftungsanforderungen entsprechen).

Weiterhin erfolgt eine Abstimmung mit dem Mobilitätsprojekt „City2Share“ über etwaige gemeinsame Aktionen bzw. eine unterstützende Bespielung von Freiflächen im Kontext der hierüber geplanten Mobilitätsstationen in den „Modellquartieren für nachhaltige und urbane Elektromobilität“.

Dieser Versuch zur Etablierung temporärer Parklets steht anderen Bemühungen für eine – sofern möglich – dauerhafte Umwandlung von Verkehrsflächen nicht entgegen. Im Idealfall können hierüber auch langfristig nutzbare, multifunktionale Freiräume mit einer erhöhten Aufenthalts- und Lebensqualität erprobt und nachhaltig etabliert werden.

Neben diesen direkten Anknüpfungspunkten an die in der Freiraumzeit erfolgreich getesteten Pilotvorhaben können weitere partizipativ orientierte Freirauminterventionen auch bei anderen Schlüsselprojekten zum Einsatz kommen.

3. Querverweis zu Schlüsselprojekten mit separaten Beschlussvorlagen

Neben den im zuvor genannten Aktionsplan für die Jahre 2018 bis 2020 gebündelten Schlüsselprojekten gibt es einige weitere Projekte und laufende Aktivitäten im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, denen ebenfalls eine Bedeutung als Schlüsselprojekte zur Freiraumentwicklung zukommt oder die in diesem Sinne wirken. Hierzu werden oder wurden separate Beschlussvorlagen in den Stadtrat eingebracht. Die wichtigsten dieser Projekte werden nachfolgend kurz angeführt.

Es ist geplant, die Ergebnisse aller Schlüsselprojekte zur Konzeption „Freiraum M 2030“ unter anderem in einer Reihe von Kurzdokumentationen bzw. Broschüren für die Öffentlichkeit aufzubereiten.

3.1. Sozialräumliche Studie zu Nutzungsmustern in öffentlich zugänglichen Freiräumen

Sozialer, demographischer und ökonomischer Wandel, technologische Neuerungen und Zuwanderung begründen einen Wandel von Nutzungsinteressen, insbesondere auch im öffentlichen Raum. Enormer Wachstumsdruck, Nachverdichtung und Flächenmangel verstärken die Relevanz qualitativvoller öffentlicher Räume. Mit der Studie „Nutzungsmuster

öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des sozio-demographischen Wandels“ steht das Aufzeigen von Nutzungs- und Aneignungsmustern sowie von Bedürfnissen und Ansprüchen und ggf. deren Veränderung im Fokus. Anhand einer Untersuchung von ausgewählten Quartiers- und Freiraumtypen soll die Bedeutung von öffentlich zugänglichen Freiräumen bzw. Grün- und Freiflächen in München für die Stadtgesellschaft und für unterschiedliche Nutzergruppen aus verschiedenen sozialen Milieus erhoben werden. Auch sollen Wege zur Verbesserung der Situation und des Umgangs mit öffentlich zugänglichem Freiraum vorgeschlagen werden. Der Konzeptansatz lässt eine Übertragbarkeit der Ergebnisse innerhalb der Stadt erwarten. Methodisch wird ein Mix aus unterschiedlichen Erhebungs- und Befragungsmethoden erwartet. Im Kern sollen zum einen Personenbefragungen in ausgewählten öffentlich zugänglichen Freiräumen und zum anderen Repräsentativbefragungen zum öffentlichen Raum in vorgeschlagenen Stadtquartieren durchgeführt werden. Hierzu wird ein Werkvertrag durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter enger Beteiligung des Sozialreferates vergeben.

Dieses Schlüsselprojekt wurde mit Beschluss Nr. 14-20 / V 09854 am 13.12.2017 von der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen. Die Studie mit einem Kostenansatz von 380.000 € wird durch die Oberste Baubehörde mit 95.000,-€ gefördert.

3.2. „Flächenkulisse Biodiversität“ - Aktualisierung naturschutzrelevanter Daten

Mit der „Flächenkulisse Biodiversität“ soll eine schlüssige Gesamtkonzeption für die Freiraumfunktion „Natur“ entwickelt werden, um naturschutzfachlich besonders wertvolle Räume infolge fortschreitender Siedlungsentwicklung frühzeitig zu definieren und zu erhalten. Maßgebliche Leitfragen sollen dabei sein: Welche Flächen sind für die Biodiversität unverzichtbar? Welche Flächen sind nicht wiederherstellbar? Welche Lebensräume und Artvorkommen könnten gegebenenfalls auf anderen Flächen mit geeigneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wieder hergestellt werden? Was wurde auf bestehenden Ausgleichsflächen bereits erreicht? Welche Elemente sind für einen funktionierenden Biotopverbund erforderlich?

Diese Fragen können erst auf Grundlage einer methodisch zeitgemäßen und aktuellen Erhebung schlüssig beantwortet werden. Die vorliegenden Daten basieren auf der Biotopkartierung aus den Jahren 1998 bis 2000, sind inhaltlich und methodisch veraltet und bieten keine ausreichende Grundlage sowohl für die vielen anstehenden gesamtstädtischen Planungen als auch für vertiefende naturschutzfachliche Projekte. Die Aktualisierung der Daten ist somit auch die Voraussetzung, die Qualität der fachplanerischen Entscheidungen bei raumbeanspruchenden Planungen (Bauleitplanung, Baugenehmigungen, Planfeststellungen, Plangenehmigungen) zu erhöhen. Die aktualisierten Daten aus dieser Erhebung können naturschutzfachliche Bewertungen erleichtern und beschleunigen, wodurch auch Planungsprozesse insgesamt transparenter und zügiger verlaufen können. Gleichzeitig entstehen Synergien für das Baureferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt, die ebenfalls auf aktuelle Daten angewiesen sind.

Im Rahmen eines Werkauftrags sollen folgende Leistungen vergeben werden: In einer ersten Phase erfolgt eine Aufbereitung der bereits vorhandenen Daten zu den genannten Fragestellungen und dann eine Aktualisierung der Datengrundlagen durch Erhebung von Biotop- und Nutzungstypen (nach dem Kriterium der Wiederherstellbarkeit) in den

Bereichen des Stadtgebiets mit Potenzial zur Erhaltung der Biodiversität. Auf dieser Grundlage kann in einer zweiten Phase die eigentliche „Flächenkulisse Biodiversität“ in Form einer kartographischen Darstellung erstellt werden. Dieses Schlüsselprojekt wird aufgrund des größeren Umfangs und der Bedeutung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in einer separaten Vorlage bearbeitet.

3.3. Beiträge im Rahmen der Stadtsanierung

Die Inhalte der Freiraumkonzeption können im Rahmen der Stadtsanierung zeitnah auf verschiedenen Ebenen zur Umsetzung kommen. Hier kann vor Ort konkret erprobt werden, was gesamtstädtisch sinnvoll entwickelt werden sollte. Die Möglichkeit des Einsatzes von Städtebaufördermitteln im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm sollte bei der Umsetzung von Maßnahmen der Freiraumkonzeption kontinuierlich überprüft werden.

4. Zusätzliche Bedarfe für Sachmittel und Personalstellen zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen bzw. Schlüsselprojekte

Die Durchführung der vorgenannten Maßnahmen zur Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ bringt zusätzliche Aufgaben bzw. einen erhöhten Bearbeitungsaufwand für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit sich. Insbesondere für die Koordinierung der im ersten Aktionsplan für die Jahre 2019 bis 2021 vorgeschlagenen Schlüsselprojekte zur Umsetzung der Freiraumkonzeption sind im Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit keine ausreichenden freien Kapazitäten an Sachmitteln und Personalstellen vorhanden. Zu den Schlüsselprojekten zählen die dargestellten Masterpläne, Freiraumquartierskonzepte und weitere Projekte einer prozessorientierten und partizipativen Freiraumentwicklung. Gleiches gilt für die in Kapitel 3 erläuterte „Flächenkulisse Biodiversität“.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung meldet daher zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 zur Bewältigung dieser Aufgaben eine Zuweisung entsprechender Sachmittel und die Zuschaltung von wenigen Personalstellen an. Wenn in diesem Kontext eine Zustimmung des Stadtrats erfolgt, wird das weitere Vorgehen nochmals ausdifferenziert über eine gesonderte Beschlussvorlage in der zweiten Jahreshälfte 2018 dem Stadtrat zur abschließenden Behandlung vorgetragen.

Im Rahmen der nachlaufenden objektplanerischen und baulichen Umsetzung der Projekte aus der Freiraumentwicklung wird das Baureferat prüfen, ob und in welchem Umfang der resultierende Aufgabenzuwachs zusätzliche Personalkapazitäten benötigt und diese in geeigneter Weise quantifizieren und anmelden.

5. Übersicht über die verschiedenen Maßnahmen zur Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“

Nachfolgend wird nochmals in einer Übersicht dargelegt, wie die verschiedenen Maßnahmen, die in diesem Vortrag bezogen auf die prioritären Freiraumstrukturen und -potentiale (Kapitel A), Qualifizierungs- und Kommunikationsstrategien (Kapitel B) und den ersten Aktionsplan mit Schlüsselprojekten (Kapitel C) aufgeführt werden, aufeinander abgestimmt sind und zeitlich zusammenwirken.

Zeitraumen	Bausteine	Maßnahmen	2019	2021	2024	2027
langfristig	A) Freiraumkulisse	Präzisierung, Ergänzung und Umsetzung				
mittelfristig	B) Qualifizierungsstrategien	Ausbaustrategie für das übergeordnete Freiraumgerüst bzw. Parkmeilen				
kurzfristig	C) Schlüsselprojekte	Masterpläne (Parkmeilen etc.), Freiraumquartierskonzepte, prozesshafte Freiraumprojekte	1. Aktionsplan (AP)	(2. AP)
	Sonstige Schlüsselprojekte (Studie Nutzungsmuster in öffentlich zugänglichen Freiräumen, Flächenkulisse Biodiversität etc.)		➔			

D) Behandlung der Anträge bzw. der Empfehlung (in chronologischer Reihenfolge)

1. Antrag Nr. 1899 „Landschaftsraum für den Nord-Osten Münchens“ der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.12.1994

Die SPD-Stadtratsfraktion hat am 01.12.1994 den anliegenden Antrag Nr. 1899 (Anlage 4) gestellt.

In dem Antrag Nr. 1899 vom 01.12.1994, Landschaftsraum für den Nord-Osten Münchens, wird gebeten, eine Planung für einen naturnahen Erholungsraum zwischen Isar und Riem vorzulegen. Dabei sind insbesondere die Überlegungen zu einem Nord-Ost-Park einzubeziehen. Als Ziel wird eine Weiterentwicklung des Landschaftsraumes formuliert und hierbei eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Aschheim und Unterföhring gefordert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 1899 wie folgt Stellung:

Den Intentionen des o. g. Antrags zur Weiterentwicklung des Landschaftsraumes des Münchner Nordosten folgend und fußend auf den im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung dargestellten Zielen, war Mitte der 1990er Jahre vorgesehen, ein landschaftsplanerisches Konzept für den Raum östlich der S-8 bis zur Stadtgrenze zu entwickeln. Wie im Antrag gefordert, wurde in Abstimmung mit den Kommunen Aschheim und Unterföhring ein gemeinsames Konzept zur künftigen Entwicklung des Landschaftsraumes beschlossen. Diese Untersuchung erfolgte unter Mitwirkung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und der Nachbarkommunen in Form einer landschaftlichen Bestandsaufnahme Ende der 1990er Jahre. Die Entwicklung einer Konzeption für den Landschaftsraum im Nord-Osten Münchens konnten jedoch nicht weitergeführt werden. Grund war die lange Zeit noch offene Frage im Hinblick einer Führung einer seinerzeit als notwendig erachteten so genannten Nordostverbindung, um vor allem die Messestadt Riem infrastrukturell besser zu vernetzen. Insofern konnten der Stadtratsfraktion der SPD in den Zwischennachrichten vom 21.02.1995, 13.11.1995 und 18.12.1996 zum Sachstand leider keine weiteren Ergebnisse mitgeteilt werden, bzw. eine Information des Stadtrates erfolgen. Zudem zeichneten sich

damals bereits erste Überlegungen ab, zum einen den Münchner Landschaftsraum östlich der S-8 im Hinblick auf eine städtebauliche und landschaftliche Entwicklung vertiefend zu untersuchen und zum anderen diesen Landschaftsraum konzeptionell in den Grüngürtel München intensiver einzubinden und zu vernetzen. So wurden diese ersten Überlegungen mit den Einleitungsbeschlüssen von 2008, 2011 und 2013, um vorbereitende Untersuchungen zu einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Münchner Nordosten durchzuführen, weitergeführt. Der Anspruch diesen Landschaftsraum unter der derzeitigen Prämisse einer städtebaulichen Entwicklung natürlich auch landschaftsplanerisch zu qualifizieren, ist gleich geblieben. Beispielsweise haben landschaftlich wertgebende Strukturen wie der Hüllgraben und der aufgelassene Bahndamm am Lebermoosweg eine wichtige Funktion als Freiraumverbundachsen. Ihre Weiterentwicklung und Qualifizierung ist im Sinne des integrierten Planungsansatzes mit den weiteren fachlichen Belangen zusammenzubringen.

Auch mit der Sitzungsvorlage „Vierspuriger Ausbau des Föhringer Rings (St 2088)“ (Nr. 14-20 / V 03680) hat der Stadtrat in der Sitzung am 15.03.2017 in der Vollversammlung dies bekräftigt und beschlossen, dass die Nordostverbindung mit der geplanten Straßenführung entlang des Lebermoosweges durch die Landeshauptstadt München nicht mehr weiter verfolgt und aus dem Verkehrsentwicklungsplan der Landeshauptstadt München gestrichen wird. Weiter hat der Stadtrat am 13.12.2017 beschlossen (Vorlage 14-20 / V 09400), einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb für den Münchner Nordosten durchzuführen, um die bereits erarbeiteten Inhalte aus den vorbereitenden Untersuchungen und der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung zu stärken. Dabei werden neben städtebaulichen auch landschaftsplanerische Vorschläge diskutiert, um die bestmögliche Idee bzw. Lösung für den Münchner Nordosten zu generieren.

Dem Antrag Nr. 1899 der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.12.1994 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

2. Antrag Nr. 14-20 / A 01925 „Freiflächen sichern“ der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2016

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL hat am 15.03.2016 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 01925 (Anlage 5) gestellt.

Für diesen sowie die nachfolgend behandelten Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN/RL bzw. Bündnis90/DIE GRÜNEN/RL wurde mit Schreiben vom 06.03.2018 zuletzt Fristverlängerung bis zum 31.07.2018 erbeten. Der Fristverlängerung wurde zugestimmt.

Der Antrag zielt auf ein allgemein verbindliches Planwerk ab, mit dem für alle Stadtbezirke die maßgeblichen Frei- und Grünflächen benannt werden, die dauerhaft von jeglicher Bebauung wie Gebäuden aber auch Infrastrukturanlagen freigehalten werden sollen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 01925 wie folgt Stellung:

Die Sicherung und die Entwicklung von Grün- und Freiflächen sind, wie in den vorausgehenden Kapiteln ausführlich dargelegt, grundsätzliche und wichtige Anliegen im Rahmen der Stadtentwicklung und Stadtplanung, insbesondere auch zur Erhaltung der Lebensqualität in München.

Ausgehend von der PERSPEKTIVE-MÜNCHEN-Leitlinie „kompakt – urban – grün“ gibt es bei der Landeshauptstadt München hinreichende formelle (z.B. Flächennutzungsplan mit Landschaftsplanung) und informelle (z.B. Konzeption „Freiraum M 2030“) Planungsstrategien und -instrumente mit vergleichsweise qualifizierten Zielen und Darstellungen für die Gesamtstadt. Die behördenverbindlich geltenden, aber nicht parzellenscharfen landschaftsplanerischen Darstellungen im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung setzen in Verbindung insbesondere mit der informellen „Konzeption Freiraum M 2030“ einschließlich der darin enthaltenen Freiraumkulisse einen fachlich fundierten Rahmen. Bestehende Grün- und Freiflächen werden so bereits in vielen Fällen über die entsprechenden Planungsverfahren und durch weitere Maßnahmen gesichert, entwickelt und vernetzt. Insbesondere auf Grundstücken im städtischem Eigentum kann hierüber konsequent an der Umsetzung der daraus resultierenden Ziele im Verbund verschiedener damit befasster städtischer Referate gearbeitet werden. Die in den Kapiteln A) bis C) des Vortrags der Referentin vorgeschlagenen Ansätze belegen darüber hinaus die Notwendigkeit und zugleich das Bemühen, diese bestehenden Strategien und Instrumente noch weiter zu stärken und mit konkreten Schlüsselprojekten auszubauen. Somit wird das mit dem Antrag bezeichnete Anliegen im Rahmen dieser Beschlussvorlage inhaltlich grundsätzlich aufgegriffen, weiterentwickelt und teilweise erfüllt.

Eine stadtweite und abschließende Definition bzw. Ausweisung von zu sichernden urbanen Freiflächen im Sinne einer allgemeinverbindlichen „Unterschützstellung“ erscheint darüber hinaus nicht möglich. Entsprechende vorauslaufende Bewertungen und endgültige Festlegungen können auf dieser Maßstabsebene und vor dem Hintergrund des geltenden Planungs-, Bau- und sonstigen Verfahrensrechts nicht gelingen. Sie bedürfen regelmäßig einer Beurteilung im Verfahrenskontext bzw. einer Abwägung im Einzelfall. Darüber hinaus wird im Antragstext mit dem Bezug auf „Grünflächen, Plätze, aber auch breitere Wege“ eine sehr breite Betrachtung unterschiedlicher Freiflächentypologien verfolgt. Dies entspricht grundsätzlich der Definition der Konzeption „Freiraum M 2030“, zeigt allerdings auch deutlich, dass eine abschließende Bewertung und Sicherung der benannten Freiraumstrukturen bzw. -elemente in diesem Maßstab bis hin zu Wegen von der Verwaltung alleine aus Kapazitätsgründen nicht geleistet werden kann.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00044 der Stadtratsfraktion der Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2016 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

3. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01398 „Erhaltung aller, im Flächennutzungsplan vom 24.11.2016 ausgewiesenen allgemeinen Grünflächen und auch der öffentlichen Grünanlagen (lt. gültiger Grünanlagensatzung Stand 24.11.2016) für die Naherholung. Keine Versiegelung dieser Flächen!“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 - Berg am Laim vom 06.04.2017

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim hat am 06.04.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01398 (Anlage 11) beschlossen. Dem Antragsteller wurde mit Schreiben vom 06.12.2017 eine Zwischennachricht zum Sachstand erteilt.

Die Empfehlung zielt darauf ab, dass alle im Flächennutzungsplan vom 24.11.2016 aus-

gewiesenen Allgemeinen Grünflächen und auch die öffentlichen Grünanlagen (lt. gültiger Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt München, Stand 24.11.2016) für die Naherholung erhalten bleiben und nicht weiter versiegelt werden sollen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01398 wie folgt Stellung:

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Landeshauptstadt München enthält die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und dient der Stadt als Leitlinie für die räumliche Verteilung der verschiedenen Nutzungen innerhalb des Stadtgebietes. Die Ziele der Landschaftsplanung sind dabei in den FNP integriert und stellen die Erfordernisse zur Umsetzung der Freiraumentwicklung und des Naturschutzes dar.

Die im FNP dargestellten Allgemeinen Grünflächen dienen im Wesentlichen der Erholung und sind Teil der erforderlichen Infrastrukturausstattung der Stadt. Sie übernehmen wichtige Funktionen für den Landschaftshaushalt, das Stadtklima, die Stadtgestalt sowie für den Naturschutz. An dem generellen planerischen Ziel, Allgemeine Grünflächen ihrer Zweckbestimmung entsprechend vorzuhalten (d.h. zur Freizeit und zur Erholung, aber auch einem ansprechenden Stadt- und Landschaftsbild, zur Sicherstellung eines intakten Naturhaushalts, einem schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, stadtklimatischen Zwecken sowie zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität in der Stadt nebst naturschutzrechtlichen Belangen), wird daher (bisher schon und auch künftig) seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung grundsätzlich festgehalten. Auch die in Kapitel C) dargestellten Schlüsselprojekte, die für einen ersten Aktionsplan zur Konkretisierung der Freiraumkonzeption vorgeschlagen werden, untermauern diese Position des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Allerdings ist durch die Darstellung einer Fläche als Allgemeine Grünfläche im FNP nicht dauerhaft ausgeschlossen, dass die Landeshauptstadt München im Einzelfall (etwa im Zuge einer erneuten Abwägung und entsprechenden Änderung des FNP) zu einem anderen Ergebnis kommen kann. Denn angesichts des stetig wachsenden Siedlungsdrucks in München und der hierfür notwendigen Flächenbedarfe für Wohnnutzungen einschließlich der notwendigen Infrastruktureinrichtungen kann es im Einzelfall erforderlich werden, auch Allgemeine Grünflächen (zumindest in Teilbereichen) in entsprechende Planungsüberlegungen einzubeziehen. Dies betrifft insbesondere Allgemeine Grünflächen, die bisher nicht ausgebaut sind oder die im Zuge großräumiger Planungen grundsätzlich neu konzipiert werden. Im Rahmen derartiger Planungsüberlegungen sind jedoch diverse inhaltliche Aspekte (entsprechend ihrer jeweiligen Bedeutung) zu berücksichtigen. Als inhaltliche Kriterien sind dabei insbesondere zu beachten:

- Die vorhandene Qualität der Fläche, wobei hier zu berücksichtigen ist, ob die Fläche bereits als Grünfläche ausgebaut oder ob wertvoller Vegetationsbestand vorhanden ist.
- Die tatsächliche Nutzung der Fläche, welche insbesondere zwar nicht ausgebaute, aber trotzdem auf Grund ihres tatsächlichen Zustands (z.B. Wiese) für die Erholung genutzte Flächen betrifft.
- Die Größe der Fläche, deren Bedeutung für Erholung und Naturhaushalt mit der Größe ansteigt.
- Die Lage der Fläche im Grünsystem, wobei Flächen, welche integraler Teil des städtischen Freiraumverbundes sind, z.B. Bestandteil einer Parkmeile oder der Freiraumachsen bzw. des grünen Wegenetzes, wichtiger sind als isoliert liegende

Flächen, insbesondere dann, wenn für diese auch im FNP keine Verbindungsmaßnahme (z.B. in Form einer Grünverbindung oder Grünbeziehung) als Ziel dargestellt ist.

Ergänzend ist noch anzumerken, dass Vorhaben nach § 34 BauGB (d.h. Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zulässig sind, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Der Flächennutzungsplan ist für die Beurteilung daher hier nicht relevant.

Das Baureferat weist darauf hin, dass es sich bei der städtischen Grünanlagensatzung (GrünanlagenS) um eine Satzung nach Art. 24 BayGO handelt. Demnach können die Gemeinden "die Benutzung ihres Eigentums und ihrer öffentlichen Einrichtungen" mittels Satzung regeln. Es handelt sich dabei quasi um eine "Hausordnung" in öffentlich-rechtlicher Ausgestaltung. Die GrünanlagenS stellt dementsprechend Verhaltensregeln für alle Besucherinnen und Besucher dieser städtischen Grundstücke auf, regelt also das "Wie" der Benutzung.

Der Zweck der Nutzung (= Grünanlage) - insbesondere im baurechtlichen Sinne - wird mit der GrünanlagenS aber nicht rechtsverbindlich festgeschrieben. Dementsprechend sind die im Flächennutzungsplan (FNP) als Allgemeine Grünflächen ausgewiesenen Grundstücke nicht vollständig deckungsgleich mit den Grundstücken, bei denen im Falle ihres Betretens derzeit die GrünanlagenS gilt. Zwar sind viele Grundstücke im Geltungsbereich der GrünanlagenS derzeit auch als Grünflächen im FNP ausgewiesen. Allerdings gilt die GrünanlagenS auch für andere städtische Grundstücke, die beispielsweise seit Jahrzehnten von der Stadt für künftige andere Gemeinbedarfe gemäß FNP vorgehalten werden. Die städtische GrünanlagenS ist daher weder ein geeignetes Instrument noch bildet ihr Geltungsbereich eine geeignete Grundlage, um einer eventuellen weiteren Versiegelung von Grünflächen zu begegnen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu dem nahezu inhaltsgleichen Antrag Nr. 14-20 / A 03456 „Flächeneffiziente Stadtentwicklung zum Schutz wertvoller Grün- und Freiflächen“ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017 verwiesen (siehe Kapitel D.5.).

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01398 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 06.04.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden, da in Einzelfällen von einer Darstellung als Allgemeine Grünfläche im FNP abgewichen werden kann.

4. Antrag Nr. 14-20 / A 03455 „Vorrang für Grün- und Wegevernetzung im Münchner Nordosten“ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 10.10.2017 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 03455 (Anlage 7) gestellt.

In ihrem Antrag wird auf den Vorrang der Entwicklung eines Grün- und Wegenetzes als Grundlage weiterer Planungen und auf die vorrangige Festlegung und Herstellung von Frei- und Grünflächen eingegangen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann zum derzeitigen Zeitpunkt zum Antrag Nr. 14-20 / A 03455 Folgendes mitteilen:

Die vorbereitenden Untersuchungen zur städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwicklung im Münchner Nordosten mit der Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzeptes sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Mit dem Planungsauftrag ab Mitte 2014 sind umfassend interdisziplinär Bestandserhebungen, Analysen, Zielformulierungen und Varianten erarbeitet worden, die auch Anfang 2017 in einer mehrwöchigen Öffentlichkeitsphase den Bürgerinnen und Bürgern sowie unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren vorgestellt und diskutiert worden sind. All diesen Planungen lag selbstverständlich ein Freiraumsystem auf struktureller Ebene zu Grunde, das den Landschaftsraum im Münchner Nordosten unterschiedlich ausprägt. Auch im weiteren Planungsprozess wird ein Freiraumsystem mit der Integration eines Wegenetzes für den Fuß- und Radverkehr erarbeitet werden. Der Stadtrat hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Beschlussvorlage vom 13.12.2017 (Vorlage 14-20 / V 09400) beauftragt, einen Ideenwettbewerb mit Bürgerbeteiligung durchzuführen, um die städtebauliche und landschaftsplanerische Entwicklung des Münchner Nordostens zu stärken. Auch in diesem Ideenwettbewerb werden auf Grundlage bestehender landschaftsplanerisch wertgebender Flächen und Achsen ein Grün- und Wegenetz im lokalen und regionalen Kontext entwickelt. Von einer vorrangigen Qualifizierung bzw. Herstellung von Frei- und Grünflächen ist zum derzeitigen Zeitpunkt abzusehen, da erst ein integriertes Gesamtkonzept sowie die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer vorliegen muss, um weitere Planungsschritte zur Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen zum Freiraumsystem voranzutreiben. So können zum derzeitigen Zeitpunkt keine großen Grünzüge, Naturflächen und Parkanlagen hergestellt werden. Grundsätzlich wird auch zu Bedenken gegeben, dass ohne Abstimmung mit den Nachbarkommunen oder Gründung eines interkommunalen "Plangebers" keine Pläne auf den Gemarkungen der Nachbarkommunen festgelegt werden können, sei es für Freiraum- oder sonstige Entwicklungen. Im Projekt "Wegekonzeption für den Grüngürtel" und im Rahmen der Öffentlichkeitsphase zur SEM Nordost wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Nachbarkommunen allerdings auch Interesse an der Entwicklung des jeweiligen Siedlungsrandes vom gemeinsamen Freiraum ausgehend bekundet und die Zusammenarbeit und Einbindung seitens der LHM sehr gelobt. Diese Ansätze sollten sensibel weiterverfolgt und intensiviert werden. Anders als bei der Entwicklung der im Antrag benannten "Räumlichen Entwicklungsstrategie Fürstenfeldbruck" RES 2017 wird im Münchner Nordosten ein integrierter Planungsansatz verfolgt.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03455 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

5. Antrag Nr. 14-20 / A 03456 „Flächeneffiziente Stadtentwicklung zum Schutz wertvoller Grün- und Freiflächen“ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 10.10.2017 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 03456 (Anlage 8) gestellt.

Mit dem Antrag wird ein „Grundsatzbeschluss zum Schutz von Grün- und Freiflächen, die im Flächennutzungsplan als Grünflächen, Biotopflächen oder sonstige geschützte

Landschaftsflächen ausgewiesen sind“ gefordert. Dieser soll eine langfristige Strategie und ein stufenweises Konzept zur Umsetzung beinhalten.

Er soll sich auf die folgenden drei Teilaspekte beziehen:

1) Einen „Stopp“, für die bauliche Entwicklung von „Allgemeinen Grünflächen“ im Flächennutzungsplan und für Grünflächen laut Spielflächenversorgungsplan mit dem Ziel der „Qualifizierung, Vernetzung und Aufwertung von Plätzen, Wegen und Grünanlagen aus Sicht der Grünplanung und Biodiversität“.

Dieses Moratorium soll befristet wirken bis zum Vorliegen des „Grün-, Frei- und Naturschutzflächenplans“, der mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 03458 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017 gefordert wird (siehe Kapitel D.7.).

2) Den Rückbau, die Umnutzung und/oder die Überbauung überdimensionierter Straßen/ Verkehrsflächen und eine systematische Prüfung alternativer Nutzungsmöglichkeiten (z.B. ökologischer Rückbau mit naturnaher Gestaltung, Aufwertung von Abstandsgrün zu Aufenthaltsflächen, Wohn- und/oder Gewerbebebauung, Anlage attraktiver Radverbindungen, etc.). Hierzu werden Beispiele aus Neuperlach genannt: Ständlerstraße, Otto-Hahn-Ring, Quiddestraße.

3) Eine „unbürokratische Baurechtsmehrung für Bungalows/eingeschossige Wohnbebauung und Wohnbaurecht für derzeitige Garagenhöfe“.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 03456 wie folgt Stellung:

Dieser Antrag bindet drei ausgewählte und sehr unterschiedliche Themenstellungen mit Blick auf einen „Grundsatzbeschluss zum Schutz von Grün- und Freiflächen“ zusammen. Wiederum wird darauf verwiesen, dass mit der vorliegenden Beschlussvorlage maßgebliche Schritte zum Schutz von Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet eingeleitet und befördert werden sollen.

Zu den drei Teilaspekten wird wie folgt Stellung genommen:

zu 1) Baulicher Entwicklungsstopp für Grünflächen

Zur Forderung nach dem ebenfalls beantragten „Grün-, Frei- und Naturschutzflächenplan“ (Antrag Nr. 14-20 / A 03458 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017) wird in einem nachfolgenden Kapitel (D.7.) dargelegt, warum dieser in der beantragten Form aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht durchführbar und nicht umsetzbar ist. In diesem Zusammenhang ist auch das Moratorium zur baulichen Entwicklung der im FNP dargestellten „Allgemeinen Grünflächen“ zu bewerten. Die Darstellungen im stadtweit geltenden, behördenverbindlichen Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung sind in der Regel nicht parzellenscharf zu verstehen. Zudem sind auch bei diesem Planwerk Änderungen grundsätzlich möglich und sinnvoll, auch um die konkreten planerischen Bedarfe, die im Flächennutzungsplan vor einigen Jahren dargestellt wurden, zu verifizieren. Auch müssen bei der Konkretisierung durch nachgelagerte Bebauungspläne mit integrierter Grünordnung grundsätzlich Handlungsspielräume für städtebaulich erforderliche Entwicklungen sowie für die allgemein verbindlichen Festsetzungen darin verbleiben.

Von diesem Zusammenwirken der beiden Bauleitplanungsebenen und auch den grundsätzlich darin verankerten Abwägungserfordernissen verschiedener Belange kann nicht durch eine grundsätzliche Vorfestlegung abgewichen werden. Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass auch in Bereichen, in denen im FNP im übergeordneten Maßstab „Allgemeine Grünflächen“ dargestellt sind, grundsätzlich Baurecht gemäß §34

BauGB bestehen und eine bauliche Nutzung darin liegender Grundstücke deswegen nicht grundsätzlich verwehrt werden kann.

Dennoch ist es bei der Landeshauptstadt München bislang gute fachliche Praxis gewesen, insbesondere auch die landschaftsplanerischen Darstellungen im Flächennutzungsplan in den nachgelagerten Planungsverfahren grundsätzlich als fachlich richtig und notwendig anzuerkennen und die Absichten zur baulichen Arrondierung in diesen Bereichen daraufhin gewissenhaft zu prüfen.

Auch der zusammen mit dem Baureferat aufgestellte, informelle Spielflächenversorgungsplan wird selbstverständlich in der Bauleitplanung berücksichtigt und nach Möglichkeit umgesetzt.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Erläuterungen zur nahezu inhaltsgleichen Empfehlung Nr. 14-20 / E 01398 „Erhaltung aller, im Flächennutzungsplan vom 24.11.2016 ausgewiesenen Allgemeinen Grünflächen und auch der öffentlichen Grünanlagen (lt. gültiger Grünanlagensatzung Stand 24.11.2016) für die Naherholung. Keine Versiegelung dieser Flächen!“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 - Berg am Laim vom 06.04.2017 (siehe Kapitel D.3.).

zu 2) Rückbau, Umnutzung und/oder Überbauung von Straßen bzw. Verkehrsflächen

Grundsätzlich spricht aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nichts gegen eine einzelfallbezogene Prüfung alternativer Nutzungen, wie im Antrag gefordert. Hinsichtlich Rückbau, Umnutzung und/ oder Überbauung von Verkehrsflächen bedarf es vorab einer verkehrstechnischen Machbarkeitsuntersuchung durch die städtische Verkehrsplanung. In dieser muss untersucht werden, ob bzw. welche Flächen unter Berücksichtigung der notwendigen Flächen für eine ausreichende Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr sowie für ausreichend dimensionierte Rad- und Fußverkehrsanlagen, ggf. auch Anlagen für den ÖPNV (Gleisanlagen, Busspuren, etc.) zum Rückbau oder zur Umgestaltung frei gegeben werden können. Dabei wird auf einen möglichst sparsamen Umgang mit den Flächenressourcen Rücksicht genommen. Außerdem ist zu beurteilen, ob durch die Umwandlung der Verkehrsflächen gegebenenfalls zu Fußgängerbereichen Potenziale eröffnet werden können wie z.B. die Schaffung von Aufenthaltsqualität durch Baumbepflanzung, Möblierung etc. oder die Verbesserung der Barrierefreiheit durch Optimierung von Querungsmöglichkeiten. Sind jene Gesichtspunkte gegeben, erscheint eine Umnutzung respektive der Rückbau von Verkehrsflächen grundsätzlich sinnvoll. Es ist vorstellbar, jene einzelfallbezogene Prüfung alternativer Nutzungen überbreiter Straßenräume im Stadtgebiet im Sinne von Entscheidungshilfen zu unterstützen.

Wie im Beschluss „Plätze und Aufenthaltsqualität - Priorisierung von Plätzen und Straßen für eine vertiefte verkehrliche und städtebauliche Betrachtung“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14 - 20 / V 09614) dargelegt, soll über zu definierende Indikatoren hinsichtlich Dimensionierung, anliegende Nutzungen, städtebauliche Qualitäten, Aufenthalt etc. ein entsprechendes Erhebungs- und Datenkonzept erarbeitet werden, mit dem die Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit wichtiger Ziele im Umfeld der zu untersuchenden Orte messbar gemacht und - zu einem späteren Zeitpunkt - nochmals evaluiert wird. Ziel ist die Entwicklung eines aktualisierbaren Instruments zum Monitoring der Qualitäten der verkehrlichen und städtebaulichen Situation von Straßen und Plätzen und damit des öffentlichen Raums der Landeshauptstadt München.

Zu den einzelnen Beispielen: Für den Bereich „Ständlerstraße“ wurde eine Machbarkeitsuntersuchung vergeben mit dem Ziel, Bausteine für eine Radfahrverbindung (Görzer Straße bis Karl-Marx-Ring) zu entwickeln. Die Ergebnisse sollen Mitte 2018

vorliegen.

Für den Bereich „Otto-Hahn-Ring“ bestehen erste Überlegungen zur Nachfolgenutzung des ehemaligen Siemens-Parkplatzes einschließlich der Straßenraumgestaltung. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung (§ 141 BauGB) für das Untersuchungsgebiet Neuperlach sollen Möglichkeiten für den Umgang mit den vorhandenen übergroßen Straßenräumen gefunden werden und die Optimierung der momentan für den MIV genutzten Flächen untersucht werden.

zu 3) Unbürokratische Baurechtsmehrung für Bungalows bzw. eingeschossige Wohnbebauung und Wohnbaurecht für derzeitige Garagenhöfe

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung befürwortet die Ausschöpfung von Nachverdichtungspotenzialen und setzt sich hierfür gezielt ein. Vorteilhaft ist es, wenn die Nachverdichtung ohne zusätzliche Versiegelung möglich ist, also insbesondere durch Aufstockungen oder Überbauung bereits vorhandener versiegelter Stellplatzflächen oder Garagenhöfe. Hierbei werden die einschlägigen Rechtsvorschriften so flexibel wie möglich gehandhabt. Dabei stellt sich die Rechtslage wie folgt dar: Eine Baurechtsmehrung für Bungalows oder eingeschossige Wohnbebauung ist durch Bebauungsplanung oder Änderung bereits vorhandener Bebauungsplanung möglich. In geeigneten Fällen kommt auch die Erteilung von Befreiungen vom Bebauungsplan in Betracht. Daneben ist auch im Anwendungsbereich des § 34 BauGB eine Baurechtsmehrung durch Aufstockung möglich, wenn in der näheren Umgebung bereits höhere Gebäude vorhanden sind oder die Aufstockung keine städtebaulichen Spannungen hervorruft. Eine Überbauung vorhandener Stellplatzflächen oder Garagenhöfe kommt abhängig von den konkreten Gegebenheiten im Einzelfall grundsätzlich ebenfalls in Betracht und wurde in Einzelfällen bereits praktiziert. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass es sich häufig um pflichtige Stellplätze handelt, die ersetzt werden müssen. Teils geschieht dies durch Erstellung einer Tiefgarage, teils durch Überbauung der vorhandenen Stellplatzanlage (Stelzenbau). Zulässig wäre auch ein Nachweis der Stellplätze auf einem Grundstück in der Nähe oder in besonders gelagerten Fällen eine Ablöse der Stellplatzverpflichtung (Unmöglichkeit der Herstellung, § 4 Abs. 4 StPIS, insbesondere beim Dachgeschossausbau). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist auch für innovative Konzepte offen und unterstützt diese. Da es sich aber in der Regel um private Grundstücke handelt, hängt es an den Eigentümerinnen und Eigentümern, welche Art der Bebauung beantragt wird.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03456 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

6. Antrag Nr. 14-20 / A 03457 „Kompensationszahlungen für Grün- und Freiflächen in Grünflächenfonds“ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 10.10.2017 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 03457 (Anlage 9) gestellt.

Mit dem Antrag wird die Einrichtung eines Grünflächenfonds vorgeschlagen, der wesentlich aus Zahlungen von Planungsbegünstigten bei neuen B-Plänen gespeist werden soll. Jene sollen zur Zahlung verpflichtet werden als Kompensation für die mit dem Stadtratsbeschluss „Neue Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09119, Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017)

gesenkten Orientierungswerte. Mit dem Geld aus dem Fonds soll die wohnungsnahere Freiraumversorgung verbessert werden durch vor allem den Kauf von Flächen für Ausbaumaßnahmen in den „Münchener Grünzügen“.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 03457 wie folgt Stellung:

Der Antrag greift die Ziele zum Ausbau der Parkmeilen auf, die mit der vorgeschlagenen Ausbaustrategie im Kapitel B) des Vortrags formuliert wurden. Hiermit im Zusammenhang steht auch der mit dem Beschluss über die „Konzeption zur langfristigen Freiraumentwicklung - Freiraum M 2030“ (Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2015) formulierte Prüfauftrag zur Einrichtung eines „Freiraumpools“, der eine ähnliche Zielrichtung hat, wie die mit dem Antrag vorgeschlagenen Verpflichtungen. Hierzu bestanden insbesondere noch rechtliche Unklarheiten, weshalb die Prüfung des Sachverhalts noch andauert. Auch bezogen auf den vorliegenden Antrag für einen „Grünflächenfonds“ stellt sich insbesondere die Frage, inwiefern und auf welcher rechtlichen Grundlage die Planungsbegünstigten zu einer entsprechenden Zahlung verpflichtet werden könnten. Zumindest bezogen auf den vorliegenden Vorschlag zur Einrichtung eines allgemeinen, stadtweiten Fonds und ohne engen räumlichen Bezug zwischen dem Gebiet des Bebauungsplans und der hierfür zu entwickelnden Freifläche wird derzeit keine hinreichende rechtliche Grundlage zur Umsetzung gesehen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung will sich aber bemühen, die Ideen des „Freiraumpools“ sowie auch des „Grünflächenfonds“ bzw. die dafür notwendigen Rahmenbedingungen insbesondere über die Mitwirkung in kommunalen Verbänden wie dem Städtetag weiter zu erörtern und auszuarbeiten und schließlich auch an die relevanten Fachstellen auf Bundesebene heranzutragen.

Grundsätzlich könnte ein entsprechendes Instrumentarium durchaus zur Flexibilisierung, Vereinfachung und Qualifizierung von Planungsverfahren beitragen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03457 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

7. Antrags Nr. 14-20 / A 03458 „Langfristiger Schutz von Frei-, Grün- und Naturschutzflächen“ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 10.10.2017 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 03458 (Anlage 10) gestellt.

Mit dem Antrag wird die Verwaltung dazu aufgefordert, in einem Plan „Flächen darzustellen, die nicht für Bebauung vorgesehen sind und langfristig als Frei-, Grün- und Naturschutzflächen erhalten werden können“. Die Planung solle mit der Öffentlichkeit diskutiert und dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dieser Antrag ist inhaltlich eng mit dem zuvor behandelten Antrag Nr. 14-20 / A 01925 der Stadtratsfraktion der Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2016 „Freiflächen sichern“ verbunden (siehe Kapitel D.2.). In der Begründung zum vorliegenden Antrag wird weiterhin ausgeführt, dass damit der frühere Antrag „Tabuflächen für Naturschutz sichern!“ Nr. 08-14 / A 02308 vom 21.03.2011 hiermit räumlich und inhaltlich um „Grün- und Freiflächen“ ergänzt werden soll. In diesem Kontext wird auf das Antwortschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.02.2014 mit dem Verweis auf die noch

zu erstellen „Flächenkulisse Biodiversität“ (siehe hierzu die Ausführungen zum entsprechenden Schlüsselprojekt in Kapitel C) verwiesen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 03458 wie folgt Stellung:

Im Kapitel C)3.2, des Vortrags der Referentin wurde angekündigt, dass durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Gutachten vergeben werden soll, das grundlegende Erhebungen zu Biotop- und Nutzungstypen beinhaltet und hiervon ausgehend entsprechende, naturschutzrelevante Flächen definiert („Flächenkulisse Biodiversität“). Auch zu dem in der Begründung des Antrags aufgeworfenen Vorschlag zur flächenmäßigen Unterschutzstellung von Landschaftsräumen nach dem Naturschutzrecht wird das Referat dem Stadtrat im Jahr 2018 eine separate Beschlussvorlage zur Perspektive der naturschutzrechtlichen Schutzgebiete und Schutzobjekte in München vorlegen. Die bezogen auf den „Grün-, Frei-, und Naturschutzflächenplan“ geforderte Öffentlichkeitsbeteiligung ist bei den damit verbundenen Verfahren vorgeschrieben. Hierdurch werden weitere Schritte zur Klassifizierung von Freiflächen aus Perspektive des Naturschutzes erfolgen, die entsprechend in der räumlichen Entwicklungsplanung berücksichtigt werden sollen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Haltung zu dem vorausgehend behandelten Antrag „Freiflächen sichern“, derzufolge eine vorauslaufende und abschließende „Unterschutzstellung“ durch einen informellen „Frei-, Grün- und Naturschutzflächenplan“ planungsrechtlich nicht möglich ist. Mit der Konkretisierung der Freiraumkulisse in Kapitel A), der Ausbaustrategie für die Parkmeilen in Kapitel B) und den Schlüsselprojekten in Kapitel C) - hier insbesondere die „Flächenkulisse Biodiversität“ - werden aber maßgebliche Schritte zur Freiraumsicherung und -entwicklung vorgeschlagen, die die Ziele wie mit dem Antrag formuliert aufgreifen und umsetzen können.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03458 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

8. Antrag Nr. 14-20 / A 03460 „Münchner Flächenkonversion 2020 plus“ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 10.10.2017 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 03460 (Anlage 11) gestellt.

Der Antrag verweist wiederum auf den bereits mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 03456 behandelten „Grundsatzbeschlusses zum Schutz von Grün- und Freiflächen“. Hierzu soll bei der Neuansiedlung oder Erweiterung von Gewerbebetrieben (z.B. Gewerbehöfe) konsequent eine flächenschonende Bauweise eingefordert werden. Hier werden insbesondere Bau- und Lebensmittelmärkte sowie begleitende Kfz-Stellplätze mit angeführt. Daneben soll ein Konzept zum Umbau „besonders flächenintensiver bestehender Gewerbeansiedlungen mit überdimensionierten oberirdischen Parkplätzen“ entwickelt werden mit den Zielen, Gebäude zu „verdichten und stapeln“ und Grün- und Freiräume „stärker zu vernetzen“. Als Beispiele zur Verräumlichung des Konzepts werden der Euro-Industriepark, Gewerbeflächen in Neuperlach Süd sowie grundsätzlich Bau- und Lebensmittelmärkte benannt. Auch Anreize für die gewerblichen Eigentümerinnen und Eigentümer werden vorgeschlagen, etwa durch die „Aussicht auf neues Wohnbaurecht“

bei Realisierung höherer Gebäude.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 03460 wie folgt Stellung:

Grundsätzlich stimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu, dass entsprechende Flächengewinne durch Verdichtung in den bestehenden Gewerbegebieten durch Umstrukturierungen und auch bei der Neuentwicklung von Gewerbegebieten regelmäßig und nachdrücklich angestrebt werden sollten.

Der Stadtratsbeschluss zum „Gewerbeflächenentwicklungsprogramm“ (Nr. 14-20 / V 07490; gemeinsamer Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung sowie Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 22.02.2017, Stadtratsvollversammlung vom 15.03.2017) legt bereits fest, dass „bei sämtlichen GE-Entwicklungsprojekten [...] ein effizienter Umgang mit Flächen Voraussetzung“ ist. Die effiziente Flächennutzung soll auch bei der Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms und der geplanten Fortschreibung des Zentrenkonzepts (zur Steuerung von Einzelhandelsansiedlung mit dem Ziel der Stärkung, des Erhalts und der Entwicklung von integrierten Nahversorgungs-, Quartiers-, Stadtteilzentren) weiter verankert werden. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft will im Zuge der Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms auch das „Gewerbehofprogramm“ fortschreiben. Die Anregungen zur Ausgestaltung von Entwicklungskonzepten und zur Schaffung von Anreizen für Investorinnen und Investoren werden hierbei seitens des Referats für Stadtplanung aufgegriffen und erörtert. Allerdings muss dabei beachtet werden, dass entsprechende Anreize, etwa zur Schaffung von Wohnbaurecht, nur in geeigneten Lagen und fast nie mitten im Gewerbegebiet umsetzbar sind.

Auf Initiative des Herrn Oberbürgermeisters gab es bereits Ende 2016 bei Herrn Oberbürgermeister Reiter einen Termin mit Vertreterinnen und Vertretern des Einzelhandels, insbesondere auch der großen Discounter. Darin wurde die Mitwirkungsbereitschaft von Einzelhändlerinnen und -händlern, große ebenerdige Parkplatzfläche zu überbauen und eine intensivere, gemischte Nutzung der Flächen herzustellen, diskutiert. Ein Austausch mit Betreiberinnen und Betreibern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern großer Einzelhandelsflächen zu diesem Ziel findet auch seitens der Stadtverwaltung regelmäßig bei unterschiedlichen Gelegenheiten statt. Die Resonanz war bisher eher gering, aktuell lässt sich jedoch beobachten, dass bundesweit große Einzelhandelsunternehmen besonders in den Ballungsgebieten die Chancen einer Überbauung und intensiveren Nutzung der Flächen vermehrt erkennen.

Auch im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung wird auf die Möglichkeiten zum Flächensparen bei etwaigen Ausweisungen von neuen Gewerbegebieten und bei der Umstrukturierung in bestehenden Gebieten geachtet.

Darüber hinaus können auch die laufenden bzw. vorgesehenen Projekte der Freiraumkonzeption gute Impulse und Beispiele für entsprechende Umstrukturierungen sowie die Hebung von Freiraumqualitäten in bestehenden Gewerbegebieten geben. Wie in den Kapiteln B und C bezogen auf Freiraumquartierskonzepte (z.B. in Obersendling) und die Maßnahmen zur prozesshaften und partizipativen Freiraumentwicklung (z.B. über das Schlüsselprojekt FreiraumSchichten) dargelegt, können gerade auch im Bereich größerer Gewerbestandorte kleinteilige Freiraumqualifizierungsmaßnahmen, etwa zur

Aktivierung von wenig genutzten Flächen durch oder zur Mehrfachnutzungen von Freiflächen, gefunden und umgesetzt werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03460 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017 wird entsprochen.

Das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Kreisverwaltungsreferat, das Sozialreferat sowie die Stadtkämmerei haben Abdruck erhalten

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hätte grundsätzlich ein Anhörungsrecht im Rahmen der Behandlung der Empfehlung der Bürgerversammlung, nachdem hier aber alle 25 Bezirksausschüsse von den Forderungen der Empfehlung betroffen sind, erfolgt keine Anhörung.

Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirkes haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Vortrag der Referentin zur Weiterführung und Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ zur Kenntnis.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die im Kapitel A des Vortrags der Referentin hervorgehobenen Kernelemente der Freiraumkulisse, die Grüngürtellandschaften und die innerstädtischen Parkmeilen in Verbindung mit den Freiraumachsen, prioritär zu konkretisieren und die Ergebnisse zur Orientierung bei der Entwicklung des übergeordneten Freiraumgerüsts der Landeshauptstadt München heranzuziehen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt und das Kommunalreferat wird gebeten, die im Kapitel B des Vortrags der Referentin beschriebene Strategie zum Ausbau des übergeordneten Freiraumgerüsts (hier insbesondere die Parkmeilen) in Abstimmung mit dem Baureferat gemeinsam weiter auszuarbeiten, mit etwaigen Mittelanforderungen zu hinterlegen und dem Stadtrat in 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der in Kapitel C) des Vortrags der Referentin dargelegten Schlüsselprojekte zur Konzeption „Freiraum M 2030“ in

den Jahren 2019 bis 2021 zusätzliche Sachmittel und eine Zuschaltung von Personal beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung erforderlich werden.

Die Bedarfe werden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2019 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung angemeldet und im Falle einer Zustimmung durch den Stadtrat, in Form erneuter Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen in der zweiten Jahreshälfte 2018 nochmals gesondert vorgetragen.

5. Der Antrag Nr. 1899 der Stadtratsfraktion der SPD vom 01.12.1994 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01925 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03455 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03456 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03457 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03458 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03460 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 10.10.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01398 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 24.11.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1-25
3. An das Baureferat
4. An das Kommunalreferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Sozialreferat
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3